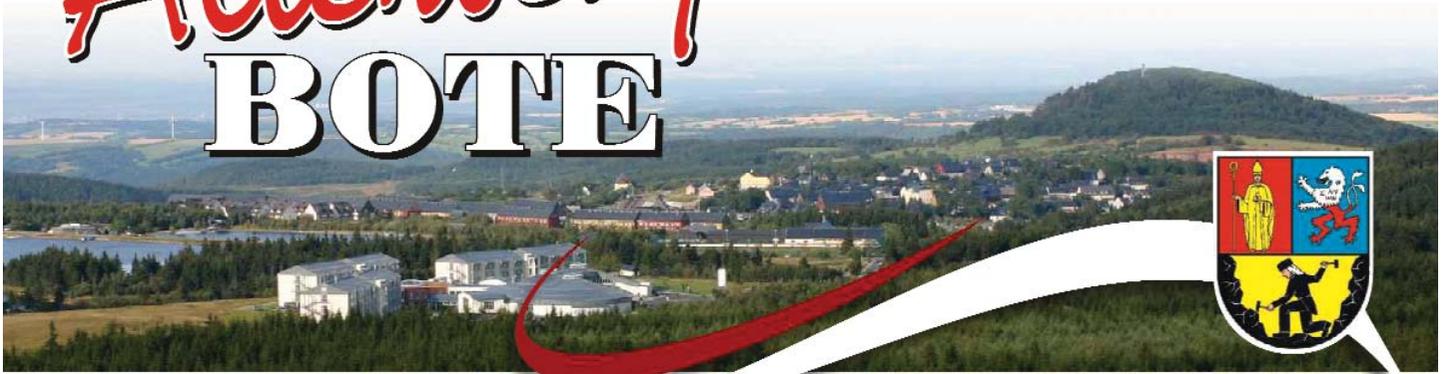


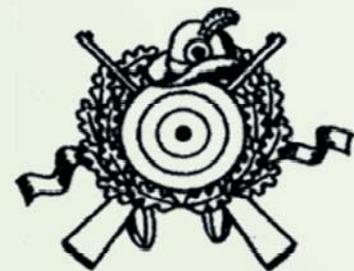
# Altenberger BOTE



AUSGABE MAI 2015 – 06.05.2015 · NR. 05/2015

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER STADT ALTENBERG

KUR- UND SPORTSTADT  
**Altenberg**  
erleben



## TRADITIONELLES SCHÜTZENFEST ...über Pfingsten in Altenberg – 23. & 24. Mai 2015



### Samstag, 23. Mai

- ❖ Großer Schützenumzug durch Altenberg
- ❖ Mannschaftspokalschießen
- ❖ Armbrust- und Luftgewehrschießen für Jedermann
- ❖ Unterhaltungsnachmittag mit Musik und Tombola

### Sonntag, 24. Mai

- ❖ Weckruf
- ❖ Frühschoppen
- ❖ Vogelschießen für Jedermann
- ❖ Königsschießen der Schützengesellschaft
- ❖ Tanzabend

[www.altenberg.de](http://www.altenberg.de)

## Aus dem Inhalt

- Behördliche  
Veröffentlichungen . . . . . ab Seite 2
- Seniorengeburtstage . . . ab Seite 9
- Standesamtliche  
Nachrichten . . . . . Seite 10
- Vorschau . . . . . ab Seite 12
- Rückblick . . . . . ab Seite 17
- Informationen . . . . . ab Seite 24
- Kirche . . . . . ab Seite 28

## Behördliche Veröffentlichungen

### Ein guter Tag für Altenberg

Der 20. April 2015 war ein guter Tag für Altenberg. Die Stadträte haben in ihrer Sitzung beschlossen, dass in Altenberg eine Pflegeeinrichtung gebaut werden kann. Das Seniorenhaus mit geplanten 75 Betten soll auf dem Gelände zwischen Bahnhof und Edeka-Markt entstehen. Der Investor hat mit seinen Planern bereits hervorragende Arbeit geleistet, so dass die Stadträte einstimmig dem Bau zustimmten. Ehrgeiziges Ziel ist, noch in diesem Jahr mit dem Bau zu beginnen und die Stadt Altenberg wird dieses Vorhaben selbstverständlich unterstützen.



Bürgermeister Thomas Kirsten und die beiden Planer direkt vor Ort am künftigen Bauplatz des Seniorenhauses

**Der nächste  
Altenberger Bote**  
erscheint am 10. Juni 2015.  
Redaktionsschluss ist  
am 27. Mai 2015

## Wichtiger Termin

**11. Stadtratssitzung am 11. Mai, 18.30 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Altenberg**

- Themen sind unter anderem:  
Informationen zum Gemeindeflützler
  - Informationen zu Maßnahmebestätigungen im Feuerwehrwesen
  - Beschluss zur Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2015 - 2019
  - Alle interessierten EinwohnerInnen sind herzlich eingeladen!

## Impressum

**Herausgeber:** Stadtverwaltung  
Altenberg, Telefon: 03 50 56 3 33-0

**Verantwortlich Amtlicher Teil:**  
Bürgermeister Thomas Kirsten

**Fotos:** Tourist-Info-Büro, Am Bahnhof 1,  
01773 Kurort Altenberg, Privatfotos zu  
Artikeln, Bürgermeister Thomas Kirsten  
**Telefon:** 03 50 56 2 39 93,  
**Fax:** 03 50 56 2 39 94, **E-Mail:**  
altenbergerbote@altenberg-urlaub.de

**Gesamtherstellung:**  
(Anzeigeneinkauf, Satz und Druck)  
**Riedel – Verlag & Druck KG,**  
Heinrich-Heine-Str. 13a,  
09247 Chemnitz  
Telefon: 03722 50 50 90,  
Mail: info@riedel-verlag.de  
verantwortlich: Reinhard Riedel  
Es gilt die Preisliste 12/2012.

**Erscheinungsweise:**  
Die Stadt Altenberg mit allen Stadtteilen  
verfügt laut Quelle Deutsche Post über  
4.338 Haushalte. Der Altenberger Bote  
erscheint in einer Auflage von 5.000 Exem-  
plaren und liegt an den Auslagestellen im  
Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme  
aus.

### Amtliche Bekanntmachung des Ortschaftsrats Lauenstein/Sa.

## Einladung zur Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Ortschaftsratsitzung findet am **Mittwoch, 20. Mai 2015 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte „Goldener Löwe“ in Lauenstein statt.

Alle Einwohner sind dazu eingeladen.

*Siegfried Rinke, Ortsvorsteher*

## Der Ortschaftsrat von Zinnwald-Georgenfeld lädt herzlich zu den nachstehenden Sitzungen ein:

MAI:	12.05. - 19.00 Uhr im Vereinshaus
JUNI:	11.06. - 19.00 Uhr im Vereinshaus
JULI:	09.07. - 19.00 Uhr im Vereinshaus
SEPTEMBER:	17.09. - 19.00 Uhr im Vereinshaus
OKTOBER:	29.10. - 19.00 Uhr im Vereinshaus
NOVEMBER:	12.11. - 19.00 Uhr im Vereinshaus
DEZEMBER:	11.12. - 19.00 Uhr im Lugsteinhof

Zu diesen öffentlichen Sitzungen sind Interessierte herzlich eingeladen.  
Die Tagesordnungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Hans-André Tooren, Ortsvorsteher*

## Behördliche Veröffentlichungen

### Stadtrat-Telegramm

- 10. Stadtratssitzung am Montag, den 20. April 2015 um 18:30 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg.
- Bürgermeister Thomas Kirsten begrüßte alle anwesenden Stadträte, Ortsvorsteher sowie anwesende Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
- **Informationen:**  
Eine gute Resonanz fand die Ausschreibung „Die Stadtverwaltung Altenberg sucht fleißige Helfer für die Verschönerung des Gemeindegebietes“ im Altenberger Bote - April 2015. Nunmehr sind 20 Helfer während der Sommermonate, überwiegend in der Grünpflege, im Einsatz.  
Bürgermeister Kirsten dankte dem Ortschaftsrat Schellerhau und allen Schellerhauer Vereinen für die perfekte Präsentation anlässlich des Besuches des Landesbeirates am 1. April 2015. An einem schönen Spätwintertag konnten sich die Mitglieder des Beirates über die zahlreichen Angebote des Ortes und vor allem auch des Hotel „Stephanshöhe“ überzeugen. Das Ergebnis wird nach dem 6. Mai bekannt gegeben.  
Weiterhin konnte der Bürgermeister verkünden, dass der Haushalt der Stadt Altenberg durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurde.  
Die Verbindungsstraße zwischen Liebenau und Fürstenwalde wurde von Seiten des Landkreises leider nicht in die Planung aufgenommen.  
Die Bauarbeiten an der Brücke Teplitzer Straße im ST Geising beginnen voraussichtlich am 11. Mai, die Vorbereitungsarbeiten eine Woche eher. Da bislang die Zufahrt zur Bergarbeiter-siedlung ebenso unklar ist wie die Befahrung durch den ÖPNV ist von Seiten der Stadtverwaltung eine Soforthilfe angedacht. Hierbei soll eine Behelfsstraße zwischen Parkplatz am Skilift und der Teplitzer Straße (quer über Wiese) entstehen.  
Die Bauarbeiten am Galgenteich Altenberg sollen in ca. 6 Wochen abgeschlossen sein. Die Stadt Altenberg drängt darauf, die Baustelleneinrichtung weiter in Richtung Plattenstraße zu verlegen, um die Camper nicht zu stören.  
Zur Beseitigung von Hochwasserschäden hat die Stadt Altenberg im Jahr 2014 rund 680.000 € vorfinanziert.
- **Anfragen der Stadträte:**  
Stadtrat Sommerschuh fragte an, wie sich die Haushaltssperre des Landkreises auf den Turnhallenweiterbau auswirkt. Bürgermeister Kirsten erläuterte, wie die Finanzierung bislang angedacht war und wie die Differenz von 2,2 Mio. € entstand. Der Landkreis kann diese Mittel zurzeit nicht aufbringen.  
Stadträtin Dr. Schilka nahm Bezug auf das Schreiben der Wasserversorgung Weißeritzgruppe, welches die Haushalte

unseres Gemeindegebietes erhielten. Eine ausführliche Information wird es hierzu im Juli-Stadtrat geben.

- **Bürgerfragestunde:**  
Herr Roetsch aus Altenberg fragte an, ob anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus die Gedenkstätte an der Schneise 31 hergerichtet wird. Bürgermeister Kirsten erwiderte, dass nicht alle Denkmäler in Stadtgebiet erhalten werden können, zumal die Recherchen Widersprüche aufgedeckt haben. Mit der Übernahme des Friedhofes durch die Kommune sind drei Kriegsdenkmale zu erhalten und zu pflegen. Der Verwaltungsausschuss soll sich aber nochmals der Sache annehmen.
- **Errichtung einer Pflegeeinrichtung:**  
Umfangreich erläuterte Herr Dr. Herbst von der DLZ consulting Berlin die Herangehensweise zur Errichtung einer Senioreneinrichtung in Altenberg. Die durch die Stadt angebotene Fläche (neben EDEKA-Markt) ist ein idealer Standort, verkehrstechnisch erschlossen, Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen in unmittelbarer Nähe. Die älteren Menschen sind nicht ausgeschlossen und soweit gesundheitlich noch möglich in das öffentliche Leben integriert. Die Würde im Alter steht für den Betreiber der Einrichtung im Mittelpunkt. 75 Bewohnerplätze sollen entstehen, davon sechs Einheiten für Ehepaare. 60 Arbeitsplätze, vorrangig im Pflegedienst werden geschaffen. Ziel des Baubeginns soll noch im Sommer sein, gerechnet wird mit 15 Monaten Bauzeit, so dass die ersten Bewohner bereits nach 16 Monaten einziehen könnten. Es werden 2 miteinander verbundene Häuser - zweigeschossig mit Dachgeschoss errichtet. Eine spätere Erweiterung ist nicht geplant, die Bewohner werden durch eine selbst betriebene Küche versorgt. Durch den Bauherrn werden in Kürze die Gespräche mit den unmittelbaren Nachbarn geführt. Frau Wenzel von der Stadtverwaltung Altenberg ergänzte, dass das Bauvorhaben genehmigungsfähig ist. Die Stadträte gaben sowohl zum Bau der Pflegeeinrichtung als auch zum notwendigen Verkauf zweier Flurstücke ihre Zustimmung. Ausführlich wurde das Bauvorhaben durch die beauftragten Planer vorgestellt.
- Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden noch verschiedene **Bauleistungen** zum Ersatzneubau der Brücke an der Ladenmühle und dem Kohlgrundweg für 140000 Euro sowie der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in Höhe von 150000 Euro für die Grundschule Altenberg vergeben.
- Die Stadträte stimmten weiterhin der **Änderung der Eintrittspreise** für das Georgenfelder Hochmoor und der Umschuldung eines Kredites zu.
- Zum Abschluss der Sitzung informierte Bürgermeister Kirsten über eingegangene **Spenden** zur Erfüllung kommunaler Aufgaben.

### Einweihung des Dorfplatzes im Ortsteil Liebenau

Ein lang ersehnter Wunsch ging für die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Liebenau am Nachmittag des 30. April 2015 in Erfüllung. Der neue Dorfplatz wurde eingeweiht. Wo ehemals ein verfallener Schweinestall nicht gerade zum Verweilen einlud, ist heute mit Mitteln der ländlichen Neuordnung sowie mit Unterstützung der Stadt Altenberg in Höhe von 85.000,00 € und mit großem Engagement der Dorfgemeinschaft eine tolle Gemeinschaftseinrichtung entstanden, die dem Schülerverkehr zur Verfügung steht und durch den die Dorfgestaltung erheblich aufgewertet wurde. Ein herzliches Dankeschön geht für ihr Engagement stellvertretend an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Herrn Jäger und an Herrn V. Kadner, die unermüdlich bemüht sind, ihren Ortsteil Liebenau attraktiver zu machen.



Bei der Einweihung des Dorfgemeinschaftsplatzes erfolgte auch der Spatenstich für einen neuen Spielplatz.

## Behördliche Veröffentlichungen

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Altenberg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Altenberg in der Sitzung am 23.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge festgesetzt auf	13.081.865,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	13.184.031,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf	-102.166,00 €
- Betrag der zu veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren festgesetzt auf	0,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf	-102.166,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge festgesetzt auf	2.140.000,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	1.640.000,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) festgesetzt auf	500.000,00 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses festgesetzt auf	-102.166,00 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses festgesetzt auf	500.000,00 €
- Gesamtergebnis festgesetzt auf	397.834,00 €
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.681.215,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.091.039,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	590.176,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	1.172.700,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen festgesetzt auf	985.220,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	187.480,00 €

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	777.656,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	375.000,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	561.900,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	-186.900,00 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes festgesetzt auf	590.756,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 375.000,00 €

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0,00 €

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 2.500.000,00 €

### § 5

Die Hebesätze für die Stadt Altenberg werden festgesetzt in v.H. der Steuermessbeträge

1. für die Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 305 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v.H. der Steuermessbeträge

### § 6

Die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft mit Hermsdorf/Erzgeb. wird festgesetzt auf 101.524,32 €

### § 7

Hinsichtlich der vom Stadtrat und vom Verwaltungsausschuss zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß §§ 32 i.V.m. 40 Nr. 1 SächsKomKBVO;

## Behördliche Veröffentlichungen

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen resultieren;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben.

Des Weiteren gelten die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die sich buchungstechnisch als der Änderung des Kontenrahmens ergeben können, als genehmigt.

### § 8

Gemäß § 20 (4) der SächsKomHVO-Doppik werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt zu Gunsten von Auszahlungen des Budgets im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt. Gemäß § 20 (5) der SächsKomHVO-Doppik können bei Deckungsfähigkeit die deckungsberechtigten Ansätze für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden.

### § 9

Gemäß § 21 (2) der SächsKomHVO-Doppik werden Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt. Sie bleiben zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die tatsächlich übertragenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen sind im Jahresabschluss darzustellen.

Altenberg, 24. Februar 2015

Kirsten  
Bürgermeister

Siegel

**Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 in der Zeit vom 11.05.2015 bis 20.05.2015 zu den üblichen Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Stadtverwaltung Altenberg ausgelegt ist.**

"Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die

Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach dem Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen."

Altenberg, 24. Februar 2015

Kirsten  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachungen der Stadt Altenberg Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbstandort Bielatalstraße“ im Stadtteil Bärenstein in der Fassung vom August 2014

Der vom Stadtrat der Stadt Altenberg am 11.08.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbstandort Bielatalstraße“ im Stadtteil Bärenstein, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit integrierter Grünordnung, der Begründung und dem Umweltbericht - in der Fassung vom August 2014 liegt vom

**18.05.2015 bis einschließlich 19.06.2015**

in der Stadtverwaltung Altenberg, Zimmer 41, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag u. Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- ein Umweltbericht mit Erfassung und Bewertung des Naturhaushaltes (Arten und Biotopen, Schutzgut Boden, Schutzgut Klima und Landschaftsbild, Wasser), Ermittlung und Bewertung von Beeinträchtigungen (Wirkungsprognose,

Vermeidbarkeit, Beeinträchtigung von Natur und Landschaft, Ausgleichbarkeit von Beeinträchtigungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Bilanzierung),

- Geotechnischer Bericht zur Sickerfähigkeit des Bodens
- Schadstofftechnischer Bericht

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Altenberg, den 23.04.2015

Kirsten, Bürgermeister

## Behördliche Veröffentlichungen

Stadt **Altenberg**  
Landkreis **Sächsische Schweiz- Osterzgebirge**

## Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **07. Juni 2015** finden gleichzeitig die Wahl zum Bürgermeister in der Stadt **Altenberg** und die Wahl zum Landrat im **Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge** statt.  
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.  
Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der **28. Juni 2015**.  
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt ist in 17 Wahlbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 17.05.2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.  
Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg zusammen.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.  
Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von hellblau Farbe.  
Die Stimmzettel für die Wahl des Landrats sind von gelber Farbe.  
Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Bürgermeisters sind von hellgrüner Farbe.  
Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Landrats sind von oranger Farbe.  
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme.  
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge<sup>9)</sup> in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Antrag kann für die Wahl und einem etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Altenberg, den 06.05.2015



Kirsten  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister und zum Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge am Sonntag, den 7. Juni 2015 in der Stadt Altenberg**

- |   |                             |                          |          |                         |          |                          |            |                             |         |                         |  |
|---|-----------------------------|--------------------------|----------|-------------------------|----------|--------------------------|------------|-----------------------------|---------|-------------------------|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Altenberg wird in der Zeit vom <b>18.05.2015 bis 22.05.2015</b></li> </ol> <table border="0"> <tr> <td>Montag</td> <td>von 09.00 bis 16.00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td>Dienstag</td> <td>von 09.00 bis 18.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mittwoch</td> <td>von 09.00 bis 16.00 Uhr,</td> </tr> <tr> <td>Donnerstag</td> <td>von 09.00 bis 18.00 Uhr und</td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td>von 09.00 bis 16.00 Uhr</td> </tr> </table> | Montag                      | von 09.00 bis 16.00 Uhr, | Dienstag | von 09.00 bis 18.00 Uhr | Mittwoch | von 09.00 bis 16.00 Uhr, | Donnerstag | von 09.00 bis 18.00 Uhr und | Freitag | von 09.00 bis 16.00 Uhr | <p>im <b>Bürgerbüro Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg</b> für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.<br/>Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder</p> |
| Montag  | von 09.00 bis 16.00 Uhr,    |                          |          |                         |          |                          |            |                             |         |                         |  |
| Dienstag  | von 09.00 bis 18.00 Uhr     |                          |          |                         |          |                          |            |                             |         |                         |  |
| Mittwoch  | von 09.00 bis 16.00 Uhr,    |                          |          |                         |          |                          |            |                             |         |                         |  |
| Donnerstag  | von 09.00 bis 18.00 Uhr und |                          |          |                         |          |                          |            |                             |         |                         |  |
| Freitag   | von 09.00 bis 16.00 Uhr     |                          |          |                         |          |                          |            |                             |         |                         |  |

## Behördliche Veröffentlichungen

Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens **am 22.05.2015 bis 16.00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Altenberg - Bürgerbüro, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg** einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **17.05.2015 eine Wahlbenachrichtigung**.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder  
c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **05.06.2015 16:00 Uhr**, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **26.06.2015 16.00 Uhr** bei der

**Stadtverwaltung Altenberg - Bürgerbüro-, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg**

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- amtliche Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindegewahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne

## Behördliche Veröffentlichungen

besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Altenberg, den 06.05.2015



Kirsten  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungen der Stadt Altenberg Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Sondergebiet - Am Kalkschneller“ Planfassung vom April 2015**

Der Stadtrat der Stadt Altenberg hat am 20.04.2015 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet - Am Kalkschneller“ gefasst.

Die öffentliche Auslegung dieser Planunterlagen einschließlich Begründung findet in der Zeit

vom 18.05.2015 bis einschließlich 19.06.2015

in der Stadtverwaltung Altenberg, Zimmer 41, während folgender Zeiten

Montag u. Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

statt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- ein Umweltbericht und die Erläuterungen zur Grünordnung mit Bestandsaufnahme und Bewertung des Naturhaushaltes (Geologie und Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Arten und Biotope, Siedlungsbild und Erholung, Schutzgebiete und -objekte, Kultur- und Sachgüter), Konfliktbenennung sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen sowie einem Zielkonzept von Naturschutz und Landschaftspflege für den Planungsraum
- die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 18.06.2014 und die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 13.06.2014

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Altenberg, den 23.04.2015

Kirsten, Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl einer Friedensrichterin oder eines Friedensrichters**

Die Stadt Altenberg sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für den Schiedsstellenbezirk Altenberg und Hermsdorf/Erzgebirge.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Sie sollten mindestens 30 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sein und es sollten keine gegen die Ausübung des Amtes sprechende Gründe, wie Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit, vorliegen.

Von einer Berufung in das Amt des Friedensrichters sind ferner gänzlich ausgeschlossen:

- zugelassene Rechtsanwälte,
- bestellte Notare,
- Berufsrichter, Staatsanwälte, Polizei- oder Justizbedienstete (außer ehrenamtliche Richter und Schöffen sowie im Ruhestand befindliche Personen),
- Personen, die die Besorgung fremder Rechtsgeschäfte berufsmäßig ausüben,
- Personen, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind (insb. im Falle einer Insolvenz),
- Personen, die die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzen (Entzug Wählbarkeit oder der Befähigung zur Begleitung öffentlicher Ämter infolge Richterspruchs; Personen, denen für die Betreuung ihrer Angelegenheiten ein Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt - jedoch nicht nur durch einstweilige Anordnung - bestellt wurde und Personen, die aufgrund einer richterlichen Anordnung nach dem Strafgesetzbuch in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind).

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise bei der Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung tätig zu werden.

Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat Altenberg gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Der Schiedsstellenbezirk Altenberg und Hermsdorf/Erzg. soll schnellstmöglich im 2. Halbjahr 2015 neu besetzt werden.

**Wer in diesem Bezirk wohnt und Interesse an dieser Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 30. Juni 2015 bei der Stadt Altenberg, Büro des Bürgermeisters, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg zu bewerben.**

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer 035056 / 333-40 (Herr Fischer).

Reiner Fischer  
Oberamtsrat

## Wir gratulieren unseren Senioren

### ■ Stadt Kurort Altenberg

am 16. Mai	zum 74. Geburtstag	Herr Weiß, Reinhard
am 17. Mai	zum 91. Geburtstag	Frau Petzold, Dora
am 20. Mai	zum 83. Geburtstag	Frau Mende, Helga
am 20. Mai	zum 74. Geburtstag	Herr Vogl, Arthur
am 21. Mai	zum 76. Geburtstag	Herr Gottschald, Günter
am 21. Mai	zum 89. Geburtstag	Frau Lehmann, Erika
am 21. Mai	zum 89. Geburtstag	Frau Nobis, Adelheid
am 21. Mai	zum 81. Geburtstag	Herr Petzold, Erich
am 22. Mai	zum 79. Geburtstag	Frau Petzold, Anneliese
am 23. Mai	zum 80. Geburtstag	Herr Mühle, Dieter
am 27. Mai	zum 76. Geburtstag	Frau Bohls, Christine
am 27. Mai	zum 81. Geburtstag	Frau Richter, Anita
am 28. Mai	zum 75. Geburtstag	Frau Brettschneider, Ingrid
am 30. Mai	zum 87. Geburtstag	Frau Kecke, Christa
am 01. Juni	zum 82. Geburtstag	Frau Lawitsch, Brigitte
am 01. Juni	zum 99. Geburtstag	Frau Wolf, Gertrud
am 05. Juni	zum 90. Geburtstag	Frau Büttner, Ruth
am 05. Juni	zum 74. Geburtstag	Frau Mühle, Karoline
am 09. Juni	zum 78. Geburtstag	Frau Freude, Siegrid
am 10. Juni	zum 74. Geburtstag	Frau Schmidt, Christine
am 10. Juni	zum 71. Geburtstag	Frau Petzold, Ingrid
am 11. Juni	zum 74. Geburtstag	Herr Liebscher, Günter
am 11. Juni	zum 91. Geburtstag	Frau Schädel, Ilse
am 12. Juni	zum 78. Geburtstag	Herr Pellmann, Dieter
am 14. Juni	zum 83. Geburtstag	Frau Hanke, Christa
am 14. Juni	zum 71. Geburtstag	Herr Weiss, Richard

### ■ Ortsteil Kurort Bärenfels

am 25. Mai	zum 75. Geburtstag	Herr Kruse, Hans
am 05. Juni	zum 81. Geburtstag	Herr Kuhnert, Eberhard

### ■ Ortsteil Falkenhain

am 14. Juni	zum 82. Geburtstag	Frau Kubatzsch, Rosalie
-------------	--------------------	-------------------------

### ■ Ortsteil Fürstenau

am 29. Mai	zum 71. Geburtstag	Herr Wagner, Siegfried
am 15. Juni	zum 76. Geburtstag	Frau Schäfer, Sieglinde

### ■ Ortsteil Fürstenwalde

am 31. Mai	zum 77. Geburtstag	Herr Köhler, Heinz
am 03. Juni	zum 71. Geburtstag	Herr Tittel, Werner

### ■ OT Gottgetreu

am 03. Juni	zum 76. Geburtstag	Herr Kluge, Peter
-------------	--------------------	-------------------

### ■ OT Hirschsprung

am 16. Mai	zum 71. Geburtstag	Frau Kröhnert, Monika
am 21. Mai	zum 77. Geburtstag	Herr Kluge, Heinz
am 27. Mai	zum 75. Geburtstag	Herr Rudolf, Franz

### ■ OT Kipsdorf

am 21. Mai	zum 74. Geburtstag	Herr Rothe, Günter
------------	--------------------	--------------------

am 05. Juni	zum 76. Geburtstag	Frau Stephan, Ursula
am 07. Juni	zum 77. Geburtstag	Herr Stenzel, Siegfried

### ■ OT Liebenau

am 17. Mai	zum 76. Geburtstag	Herr Lange, Christian
am 19. Mai	zum 74. Geburtstag	Frau Parzunka, Annemarie
am 31. Mai	zum 91. Geburtstag	Frau Köhler, Käthe
am 31. Mai	zum 71. Geburtstag	Herr Kühnel, Gottfried
am 11. Juni	zum 76. Geburtstag	Herr Fischer, Christian

### ■ OT Löwenhain

am 19. Mai	zum 77. Geburtstag	Herr Weinhold, Manfred
am 25. Mai	zum 79. Geburtstag	Herr Stemme, Heinz
am 27. Mai	zum 71. Geburtstag	Herr Wennekamp, Elmar
am 08. Juni	zum 79. Geburtstag	Frau Herbrig, Gisela
am 13. Juni	zum 77. Geburtstag	Frau Aehnelt, Elisabeth
am 13. Juni	zum 80. Geburtstag	Frau Friebe, Hildegard
am 13. Juni	zum 85. Geburtstag	Frau Schickel, Lieselotte

### ■ OT Müglitz

am 26. Mai	zum 84. Geburtstag	Herr Hänel, Wolfgang
------------	--------------------	----------------------

### ■ OT Neuhermsdorf

am 27. Mai	zum 74. Geburtstag	Herr Klausnitzer, Gotthard
------------	--------------------	----------------------------

### ■ OT Oberbärenburg

am 16. Mai	zum 72. Geburtstag	Frau Laubert, Brigitte
am 22. Mai	zum 76. Geburtstag	Herr Ulbrich, Heinz
am 23. Mai	zum 81. Geburtstag	Herr Laubert, Joachim
am 06. Juni	zum 78. Geburtstag	Frau Kühn, Helga
am 10. Juni	zum 78. Geburtstag	Frau Zorn, Renate

### ■ OT Rehefeld-Zaunhaus

am 09. Juni	zum 74. Geburtstag	Herr Seefing, Rüdiger
-------------	--------------------	-----------------------

### ■ OT Schellerhau

am 27. Mai	zum 87. Geburtstag	Herr Hänel, Siegfried
am 03. Juni	zum 83. Geburtstag	Frau Brohse, Marianne
am 08. Juni	zum 71. Geburtstag	Herr Cinovesky, Pavel
am 10. Juni	zum 79. Geburtstag	Frau Liebscher, Christa
am 10. Juni	zum 88. Geburtstag	Frau Liebscher, Marga

### ■ OT Waldidylle

am 03. Juni	zum 76. Geburtstag	Frau Köhler, Inge
-------------	--------------------	-------------------

### ■ OT Zinnwald-Georgenfeld

am 24. Mai	zum 81. Geburtstag	Herr Höhnel, Reinhard
am 24. Mai	zum 75. Geburtstag	Herr Rudolf, Herbert
am 25. Mai	zum 70. Geburtstag	Herr Schröder, Harald
am 30. Mai	zum 77. Geburtstag	Frau Kaden, Ursula
am 05. Juni	zum 76. Geburtstag	Frau Rehn, Rosemarie
am 05. Juni	zum 72. Geburtstag	Herr Marschner, Werner

■ **Stadtteil Bärenstein**

am 18. Mai	zum 83. Geburtstag	Herr Gräsner, Gerhard
am 19. Mai	zum 83. Geburtstag	Frau Zimmermann, Sigrid
am 21. Mai	zum 73. Geburtstag	Herr Leistner, Peter
am 26. Mai	zum 92. Geburtstag	Frau Baumert, Gertraud
am 26. Mai	zum 79. Geburtstag	Frau Menzer, Hannerose
am 27. Mai	zum 80. Geburtstag	Herr Krügel, Wolfgang
am 03. Juni	zum 72. Geburtstag	Herr Hauswald, Wolfgang
am 03. Juni	zum 83. Geburtstag	Herr Herbrig, Egon
am 08. Juni	zum 75. Geburtstag	Herr Gaida, Konrad
am 09. Juni	zum 83. Geburtstag	Herr Böhme, Woldemar
am 09. Juni	zum 70. Geburtstag	Frau Friedrich, Anke
am 10. Juni	zum 73. Geburtstag	Herr Fischer, Manfred
am 12. Juni	zum 77. Geburtstag	Frau Naumann, Renate
am 13. Juni	zum 79. Geburtstag	Herr Lehnert, Karl

■ **Seniorenheim**

am 03. Juni	zum 87. Geburtstag	Herr Groth, Karl-Heinz
am 07. Juni	zum 79. Geburtstag	Frau Petrick, Margit

■ **Stadtteil Geising**

am 21. Mai	zum 73. Geburtstag	Frau Knabe, Edda
am 22. Mai	zum 85. Geburtstag	Frau Hultsch, Edith
am 23. Mai	zum 72. Geburtstag	Frau Eichler, Heidemarie
am 25. Mai	zum 76. Geburtstag	Frau Schrepel, Gisela
am 26. Mai	zum 77. Geburtstag	Herr Schmidt, Harald
am 27. Mai	zum 76. Geburtstag	Frau Giebe, Gudrun
am 28. Mai	zum 74. Geburtstag	Frau Bogott, Renate
am 29. Mai	zum 82. Geburtstag	Frau Burock, Hilde
am 30. Mai	zum 74. Geburtstag	Frau Knauth, Ursula
am 31. Mai	zum 72. Geburtstag	Frau Weigend, Edeltraud
am 31. Mai	zum 71. Geburtstag	Herr Lehnert, Wolfgang
am 01. Juni	zum 77. Geburtstag	Herr Kadner, Werner
am 01. Juni	zum 78. Geburtstag	Frau Stöckel, Christine
am 04. Juni	zum 85. Geburtstag	Frau Aehlig, Lisa
am 05. Juni	zum 80. Geburtstag	Herr Tiebel, Wolfgang
am 07. Juni	zum 72. Geburtstag	Frau Mörl, Sonja
am 08. Juni	zum 77. Geburtstag	Herr Birkner Christophorus
am 10. Juni	zum 76. Geburtstag	Frau Greif, Senta
am 10. Juni	zum 78. Geburtstag	Herr Wiethe, Werner
am 12. Juni	zum 80. Geburtstag	Frau Fraustadt, Brigitte
am 12. Juni	zum 90. Geburtstag	Frau Irmischer, Christa
am 12. Juni	zum 80. Geburtstag	Herr Rudolph, Siegmars
am 15. Juni	zum 83. Geburtstag	Herr Zimmermann, Manfred

■ **Stadtteil Lauenstein**

am 21. Mai	zum 71. Geburtstag	Frau Beer, Marion
am 29. Mai	zum 91. Geburtstag	Herr Eichler, Gerhard
am 01. Juni	zum 71. Geburtstag	Frau Petzold, Ursula
am 05. Juni	zum 72. Geburtstag	Herr Günther, Lothar
am 06. Juni	zum 85. Geburtstag	Frau Raue, Margarete
am 11. Juni	zum 83. Geburtstag	Frau Kadner, Margit

**Geboren sind:**

**Paul, Henriette Elli, OT Waldidylle**  
am 15. März 2015

**Lotze, Matheo Michel, ST Lauenstein**  
am 20. März 2015

**Brettschneider, Felix und Paul, ST Bärenstein**  
am 23. März 2015

**Pellmann, Nicklas, ST Geising**  
am 26. März 2015

**Großmann, Kalle Josias, ST Geising**  
am 28. März 2015

**Theuerkauf, Christoph, ST Bärenstein**  
am 04. April 2015



*Geheiratet haben:*

Reumschüssel, Thomas und Marketa, Kurort Stadt Altenberg  
am 21. März 2015

*Goldene Hochzeit feierten:*

Gudrun und Günter Ringel, Kurort Stadt Altenberg  
am 17. April 2015

Anita und Eckhard Kadner, ST Geising  
am 24. April 2015

Erika und Jürgen Siebert, ST Bärenstein  
am 29. April 2015

*Diamantene Hochzeit feierten:*

Christiane und Hans Nestler, ST Geising  
am 30. April 2015

**Gestorben sind**

<b>Knauth, Hildegard,</b>	Kurort Stadt Altenberg am 19. März 2015
<b>Grundig, Elfriede,</b>	OT Rehefeld-Zaunhaus am 18. März 2015
<b>Matthes, Heinz,</b>	Kurort Stadt Altenberg am 22. März 2015
<b>Kühnel, Bernd,</b>	OT Fürstenwalde am 24. März 2015
<b>Hoerauf, Georg,</b>	ST Geising am 25. März 2015
<b>Köllner, Gisa,</b>	Kurort Stadt Altenberg am 02. April 2015
<b>Weise, Magda,</b>	ST Bärenstein am 03. April 2015
<b>Glas, Christa,</b>	ST Geising am 16. April 2015
<b>Riedel, Rudolf,</b>	OT Oberbärenburg am 18. April 2015
<b>Jäpel, Gerold,</b>	ST Geising am 20. April 2015
<b>Wolf, Erika,</b>	OT Liebenau am 21. April 2015

## Behördliche Veröffentlichungen

### Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ für den Ortsteil Schellerhau rückt in greifbare Nähe



Mit der Wahl des Ortschaftsrates und des neuen Ortsvorstehers im letzten Jahr im Ortsteil Schellerhau wurde das Verfahren zur Prädikatisierung als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ maßgeblich voran gebracht. Die Schellerhauer haben sich dafür entschieden das Prädikat als Qualitätssiegel für den Ortsteil mit dem größten Hotel in unserer Stadt, ja sogar im ganzen Landkreis, zu nutzen. Das Verfahren wurde gemeinsam mit der Stadt Altenberg auf den Weg gebracht und am 1. April 2015 war nunmehr die Stunde der Wahrheit gekommen, denn der Landesbeirat kam zur Begutachtung nach Schellerhau und wurde vom Bürgermeister, dem Ortsvorsteher, der Semmelmilda, Frau Ulbrich, Herrn Heinrich und Frau Marschner vom Tourist-Info-Büro in den Heimatstuben herzlich begrüßt.

Akribisch hatten sich der Ortschaftsrat und die Vereine auf die Präsentation ihres Ortes vorbereitet und bevor der Landesbeirat zur Besichtigung des Ortes aufbrach, wurde er mit stimmungsvollen und wunderschönen Bildern aller Sehenswürdigkeiten auf den Rundgang eingestimmt.

Nach der Besichtigungstour im spätwinterlichen Schellerhau zog sich der Landesbeirat zu seiner Beratung zurück und alle Beteiligten hofften auf ein kleines Zeichen, wie die Entscheidung ausgefallen ist. Die freundliche Stimmung nach der Beratung lässt nun hoffen, dass die endgültige Entscheidung positiv ausfallen wird. Das Ergebnis ist nach dem 6. Mai zu erwarten und dann wird es vielleicht in Schellerhau einen Grund zum Feiern geben.

### Informationen zu:

1. Neuerscheinung mit dem Titel „Bergmannsleuchter“
2. „Goethedenkmal“ am Aschergraben
3. Korrektur zur „Knappenstube“

#### Zu 1.:

Ein interessantes, umfangreiches und hervorragend recherchiertes Buch mit dem Titel „Bergmannsleuchter“ ist erschienen. Es enthält wichtiges Material zum Thema Bergmannsleuchter aus Zinn der Orte Altenberg, Geising, Lauenstein, Schellerhau, Zinnwald, Graupen (Krupka) oder Mariaschein (Bohosudov). Erhältlich ist das 340 Seiten umfassende Buch (für ca. 38,- Euro) bei:

Bernd Sparmann  
Drachenkopf 11  
08289 Schneeberg

oder im Buchhandel unter der ISBN 978-3-86530-200-7.

#### Zu 2.:

Zum Thema „Goethedenkmal“ am Aschergraben gab es mehrfach Negatives zu berichten. Jetzt kann positiv erwähnt werden, dass durch unermüdliches Wirken von Manfred Müller, das Schriftbild wieder in Ordnung gebracht wurde. Nun sei zu hoffen, dass die Gedenkstätte am bekannten Wanderweg am Aschergraben in Ruhe gelassen wird.

#### Zu 3.:

Im Bericht zur „Knappenstube“ Arno-Lippmann-Schacht hatte sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Der Name zur Gaststätte „Knappensaal“ wurde dem „Großen Knappensaal“ auf der „Heinrichssole“ nachempfunden. Es gab aber auch eine Weitung „Knappendom“ auf der „Heinrichssole“.

April 2015

Heinz Bernhardt / Uwe Petzold

Weitere Informationen auf unserer Homepage:  
**[www.altenberg.de](http://www.altenberg.de)**

### Verbrennen von Grünschnitt und pflanzlichen Abfällen grundsätzlich nicht erlaubt - nur in Ausnahmefällen gestattet

Pflanzliche Abfälle sollen nach der Pflanzenabfallverordnung in erster Linie auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, verrotten (Eigenverwertung). Dabei ist zu beachten, dass Geruchsbelästigungen vermieden werden. Ist eine solche Eigenverwertung nicht möglich oder nicht beabsichtigt, besteht die Pflicht die Abfälle dem Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur Entsorgung zu überlassen. Für die saisonbedingt anfallenden Pflanzenabfälle, wie Gehölzverschnitt oder Laub, besteht die Möglichkeit der kostenlosen Abgabe zu den Terminen der Grünschnittsammlungen. Darüber hinaus ist die Biotonne eine sinnvolle Möglichkeit, anfallende pflanzliche Abfälle ganzjährig regelmäßig zu verwerten.

Die genauen Termine und Standorte für diese Grünschnittsammlungen stehen im aktuellen Abfallkalender, der vom ZAOE in jeden Haushalt gesandt wurde. Darüber hinaus ist ganzjährig eine Anlie-

ferung von Gartenabfällen gegen eine geringe Gebühr an Kompostierungsanlagen im Landkreis möglich. Die entsprechenden Anlagen des ZAOE sind die Umladestationen Freital-Saugrund: 01705 Freital, Schachtstraße 107

Kleincotta: 01796 Dohma, Cotta B 40.

Mengen bis zu einem Kubikmeter können auch in den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Nur wenn eine Entsorgung auf einem der vorgenannten Wege unmöglich oder unzumutbar ist, können pflanzliche Abfälle aus privaten Haus- und Kleingärten ausnahmsweise verbrannt werden. Es muss betont werden, dass die für eine Eigenverwertung erforderlichen Arbeiten, wie das Zerkleinern der pflanzlichen Abfälle und Aufwendungen für den Transport und die zu entrichtende Entsorgungsgebühr bei der Überlassung nicht zwangsläufig zu einer Unzumutbarkeit führen.

## Behördliche Veröffentlichungen

Für den Ausnahmefall des Verbrennens müssen folgende einschränkende Bedingungen nach Pflanzenabfallverordnung eingehalten werden:

- Es dürfen keine Gefährdungen oder Belästigungen der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft durch Rauchentwicklung oder Funkenflug eintreten.
- Das Verbrennen ist nur im Zeitraum vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. Oktober, werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr höchstens während zwei Stunden täglich zulässig.
- Zum Anzünden und zum Unterstützen des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete bzw. mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
- Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden: 1,5 km von Flugplätzen, 200 m von Autobahnen und 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen und von Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.  
Eines Antrages beim Landratsamt bedarf es hierbei nicht.

Bei Zuwiderhandlungen können die Voraussetzungen für eine Ordnungswidrigkeit gegeben sein. Je nach Ausmaß des Verstoßes können Bußgelder zwischen 10 Euro und 2.000 Euro erhoben

werden.

Ausnahmen bestehen für die pflanzlichen Abfälle, die mit bestimmten Schädlingen oder Krankheiten befallen sind. Für diese kann im Einzelfall eine Pflicht zur Vernichtung durch Verbrennen nach pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften bestehen oder eine Verbrennung behördlich verfügt werden. Diese Ausnahmen sind in jedem Fall zuvor mit dem hierfür zuständigen Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz zu klären.

**Kontakte:**

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)  
Service-Hotline: 0351 40404-50

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abteilung Umwelt

Tel.: 03501 515-3440

E-Mail: [abfall.boden.altlasten@landratsamt-pirna.de](mailto:abfall.boden.altlasten@landratsamt-pirna.de)

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Abteilung Landwirtschaft

Tel.: 035242-631-0

Bürgertelefon: 0351 2612-9999

E-Mail: [abt7.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:abt7.lfulg@smul.sachsen.de)

## Vorschau

## Benefizkonzert

Pfingstmontag, 25. Mai, 16 Uhr

SCHLOSS LAUENSTEIN

Im Wappensaal



Silke Richter - Mezzosopran  
Thomas Gläser - Klavier

*Eintritt frei\**

\*Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Arbeit des Ambulanten Hospizdienstes Dohna/Heidenau/Osterzgebirge

Kartenvorbestellung per E-Mail: [info@schloss-lauenstein.de](mailto:info@schloss-lauenstein.de) |  
Tel.: 035054 25402 | Fax: 035054 25455



## Internationaler Museumstag 17. Mai 2015 im Schloss Lauenstein



Gefördert von

- 10 Uhr **Führung für Kinder**  
Laurentia von Lauenstein, die Schlossfledermaus verrät ihre Lieblingsplätze – für Kinder ab 3 Jahre (45 Minuten)
- 11 Uhr **Vortrag**  
„Eine Uniform ohne Orden ist wie ein Himmel ohne Sturm“  
Entwicklungsgeschichte von Orden und Ehrenzeichen in Sachsen bis 1918  
Referent: Detlef Ringsleben, Burg Mildenstein
- 11.30 Uhr **Führung für Erwachsene** (1 Stunde)
- 13.00 Uhr **Museumsmemory für die ganze Familie**  
Bei diesem beliebten Gedächtnisspiel lernen die großen und kleinen Teilnehmer das Museum auf eine spielerische Art kennen.
- 14.00 Uhr **Ausstellungseröffnung: „Das Osterzgebirge und Ich (mittendrin)“**  
Die schönsten Bilder und Fotografien aus dem gleichnamigen Workshop
- 15 Uhr **Autorenlesung: „INNEN UND AUSSEN“**  
das aktuelle Buch von REIMAR BÖRNICKE im Rahmen der Sonderausstellung im Osterzgebirgsmuseum

Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein | 01778 Lauenstein | Tel.: 035054 25402  
[www.schloss-lauenstein.de](http://www.schloss-lauenstein.de) | Öffnungszeiten: Di., So. und Feiertag 10.00 – 16.30 Uhr, Mo Ruhetag

## Vorschau

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Fürstenwalde

Sehr geehrte Jagdgenossen,  
**am Freitag, den 29. Mai 2015, 19.30 Uhr**  
 laden wir alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer oder deren Bevollmächtigten) mit ihrem Partner zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Fürstenwalde in das Vereinshaus Fürstenwalde herzlich ein.  
 Es wird bereits mit dieser Einladung hingewiesen, dass jeder Jagdgenosse 1 Stimme besitzt und es bei Beschlüssen auf die Anzahl der anwesenden Jagdgenossen und auf die von ihnen verpachtete Grundfläche ankommt, d. h. jeder Jagdgenosse sollte diese im Zweifelsfall nachweisen können bzw. wird der zuletzt aktuelle Stand des Jagdkatasters zu Grunde gelegt. Weiterhin ist die Vertretung eines verhinderten Jagdgenossen mittels notarieller oder vom Bürgermeister beglaubigter Vollmacht möglich.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung/Hinweise
2. Bericht zur Vorstandsarbeit 2014/2015
3. Bericht des Kassenführers, Entlastung des Kassenführers 2014/2015
4. Entschädigung von Wildschaden 2014
5. Bestätigung des Rechenschafts- und Finanzberichts
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht Pächtergemeinschaft zum Abschlussplan
8. Informationen/Anfragen
9. Gemeinsames Wildessen

gez. Kühnel, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Fürstenwalde

### Der Knappenverein Altenberg e.V. informiert:

#### Termine und Veranstaltungen

**Dienstag, 12. Mai 2015: Stammtisch**  
**Beginn 18:00 Uhr**

Thema des Vortrages: „Der historische Bergbau von Schwarzenberg und die Sanierung des Wasserlösestollens König-David-Hilfsstollen“  
 Vortrag von Dipl.-Geol.-Ing. Andreas Benthin (Halsbrücke)

**Dienstag, 9. Juni 2015: Stammtisch**  
**Beginn 18:00 Uhr**

Thema des Vortrages: „Das Bergbauggebiet Bärenwald/Küchenhau im Geisinggrund“  
 Vortrag von Steve Püschel (Altenberg)

Die Stammtische finden in der „Knappenstube“ am Arno-Lippmann-Schacht / Europark Altenberg statt. Zu allen Vorträgen sind Interessierte herzlich willkommen.

### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Geising

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Geising (Eigentümer und Treuhänder, die den gemeinschaftliche Jagdbezirk Geising bilden) wird für Donnerstag, den 21.05.2015, um 18.00 Uhr im Ratskeller Geising einberufen. Es wird bereits mit dieser Einladung hingewiesen, dass jeder Jagdgenosse nur 1 Stimme besitzt und es bei Beschlüssen auf die Anzahl der anwesenden Jagdgenossen und auf die von ihnen vertretene Grundfläche ankommt, d. h. jeder Jagdgenosse sollte diese im Zweifelsfall nachweisen können, bzw. es wird der zuletzt aktuelle Stand des Jagdkatasters zu Grunde gelegt. Weiterhin ist die Vertretung verhinderter Jagdgenossen mittels schriftlicher Vollmacht möglich. Die vertretende Person darf nicht mehr als 3 Jagdgenossen vertreten.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht (Sachbericht sowie Bericht zu den Einnahmen und Ausgaben des Jagdjahres 01.04.2014 - 31.03.2015)
3. Bericht zur Kassenprüfung
4. Diskussion / Entlastung des Vorstandes
5. Haushaltsplanung des Jagdjahres 01.04.2015 - 31.03.2016
6. Wahl / Nachwahl Kassenprüfer(in) oder Satzungsänderung zur Kassenprüfung
7. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht für die Jagdjahre  
 01.04.2013 - 31.03.2014  
 01.04.2014 - 31.03.2015  
 01.04.2015 - 31.03.2016
8. Informationen zu Flächenveränderungen (Stadtwald, BVVG)
9. Erörterung und Beschlussfassung Jagdpachtvertrag ab dem 01.04.2016
10. Beschluss zur Rückzahlung anteiliger Wildschadenspauschale oder deren Verwendung als Jagdpachtzahlung (Vortrag)
11. Informationen / Anliegen der Jagdpächtergemeinschaft
12. Informationen rechtlicher Art
  - Änderung Sächsisches Jagdgesetz
  - Ablehnung Jagdausübung aus ethischen Gründen
  - Eigenjagdbezirke nach dem Bundesjagdgesetz
  - Situation Jagdkataster
13. Vorbereitung einer Gemeinschaftsveranstaltung
14. Anfragen / Allgemeines

Fischer  
 Jagdvorsteher

### Ausstellungseröffnung - Historische Sammlung Altenberg

Am 8. Mai 2015 wird aus Anlass des 70. Jahrestages der Zerstörung Altenbergs am Kriegsende 1945 am Bahnhof in Altenberg, im ehemaligen Bahnhofs- und Empfangsgebäude der Kleinbahn, die Ausstellung „Historische Sammlung Altenberg“ wieder eröffnet.

Die Ausstellung ist ab 17.00 Uhr geöffnet.

Weitere Öffnungszeiten werden über Aushänge und die Kabelzeitung bekannt gegeben oder können mit Herrn Stefan Schirm, Telefon 035056 35206 vereinbart werden.

Anzeigen, Werbebeilagen und  
 sonstige Druckanfragen:  
**03722/50 50 90**  
**info@riedel-verlag.de**

**RIEDEL**  
 Verlag & Druck KG

## Vorschau

**Erlebnistage „Montane Kulturlandschaft Erzgebirge“****Das Erzgebirge auf dem Weg zum Welterbe am 06. und 07. Juni 2015 grenzübergreifend erleben**

Mit Sondervorführungen in Museen und Bergwerken, Wanderungen in Bergbaulandschaften und vielen anderen Mitmachmöglichkeiten für Groß und Klein laden wir Sie zu den „Erlebnistagen Montane Kulturlandschaft Erzgebirge“ ein, um die Erlebnisheimat Erzgebirge auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe zu entdecken. Die bunte Palette von insgesamt 45 Angeboten reicht dabei von Wanderungen „Auf den Spuren der Bergleute“ in und um Berggießhübel, „Erlebnisführungen durch die Welt der Bergleute“ im Bergbaumuseum Oelsnitz/E. bis hin zur Wiedereröffnung des Besucherbergwerks „Reiche Zeche“ in Freiberg. Teilnehmen kann man zudem an einem Kreativkurs Linolschnitt auf handgeschöpftem Papier im Technischen Museum Papiermühle Niederzönitz und an einer Augustusbürger Schloss-Brunnen-Segway-Tour, bei der die Stadt auf 2 Rädern erkundet wird.

Auch auf der tschechischen Seite des Erzgebirge laden das Besucherbergwerk „Star\_ Martin“ in Krupka, der Besucherstolln Christoph in Aberthamy und die Stadt Bo\_í Dar z.B. mit dem Heimatmuseum und einer Wanderung entlang des Plattner Wassergrabens zu einem Besuch ein.

Alle 45 besonderen Erlebnistags-Angebote werden in der Übersichtskarte „Glück Auf im Erzgebirge“ vorgestellt. Diese Karte ist kostenfrei beim Tourismusverband Erzgebirge e.V. unter 03733/1880088 oder im Internet unter [www.ergebirge-tourismus.de](http://www.ergebirge-tourismus.de) erhältlich.

Insgesamt 28 Veranstaltungsorte der Erlebnistage sind Teil der im Januar 2014 offiziell eingereichten UNESCO-Bewerbung, darunter beispielsweise das Besucherbergwerk Zinnwald, das Technische Museum Frohnauer Hammer und die Bergbaulandschaft um Schneeberg mit der Fundgrube Weißer Hirsch, der Fundgrube Wolfgangmaßen, der Silberschmelzhütte „Sankt Georgen“ und dem Siebenschleherer Pochwerk. Welche Einrichtungen noch zum künftigen UNESCO-Welterbe gehören werden, finden Sie im Internet unter [www.montanregion-ergebirge.de](http://www.montanregion-ergebirge.de).

Alle Gäste aus Nah und Fern sind sehr herzlich eingeladen, ihr ganz persönliches Stück „Welterbe“ in der Erlebnisheimat Erzgebirge zu entdecken.

Im Jahr 2016 finden die Erlebnistage am 04. und 05. Juni 2016 statt.

Alle Angebote der Erlebnistage finden Sie unter: [www.ergebirge-tourismus.de/bergbau-kultur](http://www.ergebirge-tourismus.de/bergbau-kultur)

**"Frieder's Wohnstub'nbühne"**

Geising, Bergstr.1

am Freitag, den 15. Mai 2015, 20.00Uhr

**Kabarettprogramm****"SCHWULITÄTEN MIT FRIVOLITÄTEN"**

Bitte um Vorbestellung 035056/31772 oder  
0151/55762666

Frieder Ehrlich, Bergstr. 1, Stadtteil Geising,  
01778 Altenberg

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Pächter der Jagdgenossenschaft Falkenhain herzlich ein.

**Datum: 21.05.2015****Beginn: 19.30 Uhr****Ort: Schulungsraum Feuerwehr Falkenhain**

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Bericht der Jagdpächter

TOP 3: Kassenbericht

TOP 4: Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenwartes

TOP 5: Beschlussfassung „Neue Satzung“ Jagdgenossenschaft Falkenhain

TOP 6: Beschluss über Verwendung der Jagdpacht

*Jagdvorstand und Jagdpächter Falkenhain***Sommersportlerfasching 2015 in Bärenstein  
- Ein erneuter Kracher -**

Es ist wieder soweit! Die Faschingsfreunde vom TSV Bärenstein rufen am Wochenende vom 12. - 14. Juni zum Sportlerfasching mit Pfiff.

Nach dem überaus erfolgreichen Wochenende von vergangenem Jahr wurde das Konzept in seinen Grundzügen unverändert beibehalten.

So startet das Festwochenende nun schon zum vierten Mal mit den Bärensteiner Firmenmeisterschaften. Alle Bärensteiner und Gäste sind herzlich eingeladen, die Teams der ansässigen Unternehmen lautstark zu unterstützen. Umrahmt werden diese Wettkämpfe mit Lichtbildern zu Thema „Bärensteiner Impressionen“ Der Sonnabend steht ganz im Zeichen des Sportes. Ab 10.00 Uhr kämpfen auf der Kleinfeldanlage im Leitengrund fünf Handballmannschaften im 23. Karl - Naumann -Gedenkturnier um den begehrten Pokal.

Am Abend steigt dann der 43. Sportlerfasching mit den traditionellen Beigaben wie Tombola und Kostümpremierung. Das Festzelt wird in diesem Jahr wieder auf dem Turnplatz in der Nähe des Marktes aufgestellt ist.

Für gute Stimmung sorgt wieder „Die Bergdiskothek - BEATproduktion“.

Am Sonntag stehen für alle Altersgruppen, also vom Kleinkind bis zu Oma und Opa, sportliche und kulturelle Höhepunkte auf dem Programm.

So startet ab 13.30 Uhr eine „Große Flugentenshow“ auf dem Dorfteich. Jung und Alt sind aufgerufen, sich aktiv an diesem Gaudi zu beteiligen. Mitzubringen sind lediglich etwas Ausdauer und Gute Laune.

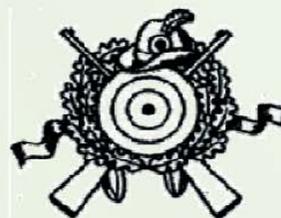
Die Sieger werden dann ab 15.00 Uhr im Festzelt bei Kaffee und Kuchen geehrt. Neben unseren Senioren sind dazu Alle recht herzlich eingeladen.

Zwischen 14.00 und 18.00 Uhr steht das Sportmobil mit einer Riesenrutsche neben dem Festzelt. Hier können sich alle Kinder unter Anleitung von erfahrenen Betreuern in vielfältigster Weise sportlich betätigen.

Während sich die Kinder austoben, präsentiert allen Muttis und Vatis, Omas und Opas, der TSV den Kabarettisten Peter Flache, mit seinem Programm „Flache in 3D“. Ein kabarettistischer Leckerbissen zum entspannen und genießen.

Die Organisatoren haben in der Vorbereitung das Beste gegeben. Jetzt sind alle Bärensteiner und Gäste aufgerufen: Kommt zum „Sportlerfasching mit Pfiff“ auf den Turnplatz am Markt!

*Matthias Naumann*



# TRADITIONELLES SCHÜTZENFEST

## ...über Pfingsten in Altenberg – 23. & 24. Mai 2015

### Samstag, den 23. Mai 2015

- 14.00 Uhr **Großer Festumzug der Schützengesellschaft**  
mit befreundeten Schützen und Vereinen durch Altenberg  
(Stellen am Bahnhof)
- 14.30 Uhr **Mannschaftspokalschießen**  
der Schützen und Vereine auf dem Festplatz mit Siegerehrung
- und **Armbrust- und Luftgewehrschießen**  
für Jedermann am Schießstand der Schützengesellschaft
- und **Gemütlicher Kaffee- und Unterhaltungsnachmittag**  
mit Musik und Tombola  
für Jung und Alt im Festzelt  
Eintritt frei

### Sonntag, den 24. Mai 2015

- 08.00 Uhr **Weckruf**  
Böllerschüsse auf der Weinzeche
- 09:00 Uhr **Abholung der Schützenkönigin**
- 10.30 Uhr **Musikalischer Frühschoppen**  
Eintritt frei
- 13.00 Uhr **Vogelschießen für Jedermann und Königsschießen**  
der Privilegierten Schützengesellschaft von 1461 zu Altenberg  
(Ermittlung des Schützenkönigs 2015)
- und **Kinderschminken**  
und **Musik** im Festzelt  
Eintritt frei
- 19.00 Uhr **Tanzabend**  
mit der Band: „Flächenbrand“
- und **Vorstellung der Schützenkönige**  
Eintritt 6,00 EUR - mit Kurkarte 5,50 EUR

**Wir laden herzlich ein - beim Schützenfest dabei zu sein!**

Mit freundlicher Unterstützung: Stadt Altenberg ● Hotel „Lugsteinhof“ ● K+K Service Center Hinze



[www.altenberg.de](http://www.altenberg.de)

Vorschau

# FLACHE

in **3D**

**14. JUNI 2015**  
**16.00 UHR**  
MIT KINDERBETREUUNG

ein kabarettistischer Rundumschlag mit Peter Flache auf dem **Bärensteiner Markt bzw. Turnplatz**

Der Kabarettist, Schauspieler und Autor Peter Flache ist nicht nur im Radeberger Biertheater zu besichtigen, sondern kommt auch als Alleinunterhalter mit Szenen, Liedern und Gedichten zu Wort und Bild. Und dies seit kurzem sogar in HD, Dolby Surround und 3D. Dabei versteht er sich in fachlichen Erörterungen seines Körpers sowie Einschätzungen des Zusammenlebens von Mensch und Mitmensch. Werfen Sie Augen- und Ohrenzeuge, wenn Flache aus einem Filtrat seiner Soloprogramme und jeder Menge unverwundbarer Wortlein eine volle Ersatzkaffe seines Körpers auf die Bretter knallt! Ein Fest für Zwerch- und Trommelfell. Also Zähne zusammen suchen und durch!



Präsentiert vom TSV Bärenstein e.V. · [www.tsv-baerenstein.de](http://www.tsv-baerenstein.de)



## Sportlerfasching mit Pfiff

auf dem **Markt/Turnplatz** in **Bärenstein**

**FREITAG, 12. JUNI**

ab 19<sup>00</sup> Uhr **4. Bärensteiner Firmenmeisterschaften** im Festzelt – Riesenspaß für Teilnehmer und Zuschauer

**SONNABEND, 13. JUNI**

ab 10<sup>00</sup> Uhr **23. Karl-Naumann-Gedenkturnier im Handball** im Bärensteiner Leitengrund

ab 19<sup>00</sup> Uhr **43. Sportlerfasching** im Festzelt  
Musik: Bergdiskothek BEAT-production  
Vorverkauf: werktags ab 18 Uhr bei E. Adamski (Tel. 03 50 54 / 2 53 52)

**SONNTAG, 14. JUNI** Großer Familiennachmittag

ab 13<sup>30</sup> Uhr **„Große Flugentenshow zum Mitmachen“**

ab 15<sup>00</sup> Uhr **Siegerehrung im Festzelt** bei Kaffee & Kuchen

14-18 Uhr Kinder aufgepasst: **Sportmobil & Riesenrutsche am Festzelt**

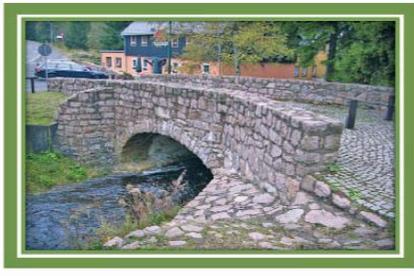
ab 16<sup>00</sup> Uhr **Kabarett** von und mit Peter Flache



Präsentiert vom TSV Bärenstein e.V. · [www.tsv-baerenstein.de](http://www.tsv-baerenstein.de)

## BEKANNTMACHUNG

– Zurück ins Jahr 1790



Wir feiern **225 Jahre Schinderbrücke** in Schellerhau am **13. Juni 2015** – ab 16.00 Uhr und laden alle herzlich ein zum Beisammensein mit **Wildschweingrillen, Zinn gießen, Live-Musik, und Lagerfeuer!**

Der Dorf-Schulze ist zuständig für Essen und Trinken!  
Brückenzoll: 1 Thaler (€)




Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Altenberg




## Pfingsten

**Sonntag, den 24. Mai 2015**  
ab 13:30 Uhr spielen die **"Müglitztalmusikanten"**

**Montag, den 25. Mai 2015**  
Countrymusik mit der **"Band Frank Zapal"**

für unsere Kinder ab 15:00 Uhr Spaß und Spiel mit dem **„Spielmobil“**

An beiden Tagen ab 11:00 Uhr Ponyreiten!




[www.wildpark-osterzgebirge.de](http://www.wildpark-osterzgebirge.de)

## Rückblick

Liebe Leserinnen und Leser,  
sicher haben Sie in der letzten Ausgabe des „Altenberger Bote“ den Artikel zur Bandenwerbung der WVG Altenberg bereits gelesen. Leider ist uns da bei der Übermittlung der Daten ein Fehler unterlaufen und das zum Artikel dazu gehörende Bild ist nicht mit erschienen. Deshalb erscheint in dieser Ausgabe nochmals der Artikel - und diesmal mit Bild.  
Für den Fehler möchten wir uns hiermit entschuldigen.  
Redaktion „Altenberger Bote“

Informationen von der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH

### „Wir übernehmen Verantwortung für Altenberg“ Neue Bandenwerbung am Sportplatz

Die Kur- und Sportstadt Altenberg ist geprägt von den vielfältigen Sportangeboten im Leistungs- und Breitensport. Auch wir tragen dazu bei, dass einheimische Vereine gefördert werden. Unter anderem mit dem Sponsoring der BSG Stahl Altenberg (Ballsporgemeinschaft Stahl Altenberg e.V.).

Uns liegt die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit sehr am Herzen. Die BSG Stahl Altenberg zählt derzeit 222 Mitglieder, davon 91 Kinder und Jugendliche. 12 Übungsleiter trainieren die Kids im Ehrenamt, um ihnen die bestmöglichen Grundkenntnisse & Ballfähigkeiten zu vermitteln. Ebenfalls groß geschrieben wird die Persönlichkeitsförderung und der Gedanke des Teamgeists im Fußball als Mannschaftssport.

Seit 2007 befand sich an der Bande ein großes Werbeschild der Wohnungsbau- u. Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH. Das Werbeschild hatte eine dringende „Verjüngungskur“ notwendig und deshalb entschieden wir uns, es neu und moderner zu gestalten.

Wir verhelfen den Familien, Spielern und interessierten Zuschauern gern zu ihrem „Wohn-Glück“ und suchen nach dem passenden Wohnraum. Denn wenn die Infrastruktur, mit den vielen sozialen und sportlichen Freizeitangeboten stimmt, fühlen sich auch unsere Mieter wohl. Wir gestalten die Lebensqualität in Altenberg wesentlich mit. Wir setzen uns für sinnvolle Freizeitangebote sehr gern ein. Besuchen Sie doch einmal ein Fußballspiel der BSG Stahl Altenberg oder drehen Sie doch eine gemütliche Runde zum Sportplatz und schauen sich dabei unser neues Werbeschild an.

Suchen Sie eine Wohnung, kontaktieren Sie uns einfach unter der Telefonnummer 035056 32383 oder informieren Sie sich auf unserer Internetseite [www.wvg-altenberg.de](http://www.wvg-altenberg.de).

Nähere Infos zur BSG Stahl Altenberg erfahren Sie unter [www.stahlelf.de](http://www.stahlelf.de).

Das Team der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH & die Ballsporgemeinschaft Stahl Altenberg e.V.



### Arbeitseinsatz im Stadtbad Lauenstein

Immer wieder hinterlässt der Winter seine Spuren und so auch im Stadtbad Lauenstein, deshalb findet jedes Jahr im Frühling ein Arbeitseinsatz zur Reinigung des Schwimmbeckens statt. In diesem Jahr geschah das am 11. April. Der Ortschaftsrat Heiko Brückner rief dazu auf und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und des Bergrettungsdienstes kamen um mitzuhelfen. Danach muss dann entschieden werden, welche Reparaturarbeiten im Lauensteiner Bad nötig werden. Mit Hilfe der Stadtverwaltung Altenberg, dem Bauhof und engagierten Bürgern werden wir auch in diesem Jahr die anfallenden Arbeiten bewältigen um für die Badesaison gerüstet zu sein. Zurzeit erhält das Becken bereits einen neuen Farbanstrich.

Den fleißigen Helfern ein ganz herzliches Dankeschön.



Foto: Frank Lehmann, Lauenstein

### 2. Fachtag für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesstätten Altenberg

Zum zweiten Mal trafen sich die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätten Altenberg zu einem Fachtag. 3 Dozenten - 3 Workshops, so könnte die einfache Formel lauten. Aber so leicht gestaltet sich Pädagogik nicht. Jeder Teilnehmer hatte die Möglichkeit an diesem Tag zwei Workshops zu besuchen. Zur Auswahl standen die Themen „Übergänge gestalten“, „Entwicklungsbegleitung durch Beobachtung bei drei - bis Sechsjährigen“ sowie „Entwicklungspsychologie von Hortkindern“. Interessante Themen, egal ob man vorwiegend im Hort, im Kindergarten oder im Krippenbereich tätig ist. Und so sah man auch Krippenerzieherinnen, die sich bei Frau Sabath die „Entwicklungspsychologie von Hortkindern“ erläutern ließen und mit ihr in die Diskussion und den Austausch traten. Frau Vorholz zeigte auf, wie viele Übergänge Kinder bewältigen müssen, ob im Alltag oder im Laufe des Lebens. Gemeinsam versuchte sie mit den Teilnehmern herauszufinden, was Erzieher tun können, um die Übergänge so sanft wie möglich zu gestalten. Herr Hoffsommer sprach mit seinen Teilnehmern über die Begleitung von Kindern im Alltag durch die Beobachtung und unter Zuhilfenahme des Sächsischen Bildungsplanes, der Arbeitsgrundlage der pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten. In jeder Teilnehmerrunde gab es durch verschiedene Erfahrungen und Sichtweisen andere Verläufe des Austausches und so ist jetzt jeder Teilnehmer gefordert für seine Arbeit mit den Kindern, Eltern und Kollegen sich Gedanken mitzunehmen und in seiner täglichen Arbeit umzusetzen.

Ein großes Dankeschön geht an das Team von Heidi Vorholz Fortbildung | Beratung | Mediation für die Vorbereitung und Durchführung des Fachtages. Vielen Dank auch an Herrn Kaden von der Projektgesellschaft für die Bereitstellung der Räumlichkeiten im Europark Altenberg.

Kathrin Bülow, Gesamtleitung Kindertagesstätten Altenberg

## Rückblick

### Frühjahrsputz in Lauenstein

Wie alle Jahre in Lauenstein üblich, ruft der Ortschaftsrat zum Frühjahrsputz auf. Und wie immer kamen unsere Einwohnerinnen und Einwohner diesem Aufruf nach.

Viele unserer Grundstücksbesitzer haben bereits im Vorfeld zu Besen und Schaufel gegriffen und um Ihre Grundstücke die Reinigung vorgenommen. Am Sonnabend trafen sich dann noch ca. 40 Einwohnerinnen und Einwohner um 9 Uhr am Markt und begannen mit den Arbeiten in den Grünanlagen am und um den Markt, vor dem ehemaligen Rathaus und im Schlosshof. Besonders viel Arbeit macht der Rosensteig, der die Schloßstraße mit der Grundschule verbindet. Der Winter hatte hier wie jedes Jahr seine Spuren hinterlassen, denn einige Rosenpflanzen, die dem Winter nicht trotzen konnten, mussten durch neue ersetzt werden. Ein paar lose Pflastersteine wurden hier ebenfalls wieder eingesetzt. Mit frischer Erde, Rosendünger und Rindenmulch wurde den Pflanzen wieder neue Kraft zum Wachsen gegeben. Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Jahr war die „Brechtgartenanlage“ in Lauenstein, auch als „Max-Kühnelt-Platz“ bekannt. Von dieser kleinen Gartenanlage hat man einen herrlichen Blick auf Schloss Lauenstein. Hier kann man nun wieder den Blick genießen.

Viel Mühe wird, und das nicht nur zum Frühjahrsputz, am Platz mit den Glascontainern an der Schloßstraße aufgebracht. Und ich denke alle wissen, wer dort viel Zeit und Arbeitskraft aufwendet, um diese Stelle sauber und ordentlich zu halten. Nicht schlecht kann man da staunen, was alles abgestellt wird, sei es der nicht mehr benötigte Weihnachtsbaum oder Glasscheiben aus alten Türen, ja sogar Fernsehgeräte wurden dort schon abgelagert. Muss das sein - wo bleibt da der Verstand einiger Mitbürger?

Für die Unterstützung unseres Frühjahrsputzes mit der Bereitstellung eines Multicars und der finanziellen Mittel für Blumen, Erde und Dünger danken wir der Stadtverwaltung und dem Bauhof Altenberg.

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr die unseren Frühjahrsputz vor und währenddessen tatkräftig unterstützten, gilt unser herzlichster Dank und der Aufruf auch weiterhin mit für Ordnung und Sauberkeit in und um Lauenstein zu sorgen.

Fotos: Kay Hardelt



### Informationen aus der Grundschule Altenberg

Am 1.4.15 endete für die Schüler der 2. Klasse der fächerverbindende Unterricht mit dem Thema „Ostern im Frühling“. In der Schule waren die Türen für beide Klassen geöffnet, sodass sie zeitweise unabhängig vom festen Stundenplan gemeinsam an verschiedenen Stationen arbeiteten. Gedichte wurden gelesen, geschrieben und präsentiert. Frühblüher konnten untersucht und genau bestimmt werden. Knobelaufgaben rund um den Frühling sollten entdeckt werden. Innerhalb der Karwoche erfuhren die Schüler der 2. Klasse Wissenswertes über Traditionen und Bräuche rund um das Osterfest. Der Abschluss stand unter dem Motto „Einmal Grün machen“. Grün gekleidet, grün gefrühstückt entdeckten die Kinder Interessantes rund um die Farbe Grün. Eine gelungene Woche endete noch mit einer kleinen Osterüberraschung, damit alle Kinder freudvoll und verdient in die bevorstehenden Ferien starten konnten.

S. Leichsenring



### Frühlingsfest der Fürstenwalder Ortsteilwehr



Es ist schon zur guten Tradition geworden, dass die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteiles Fürstenwalde zum Frühlingsfest einladen. Doch es wird nicht nur gefeiert. Die Wehr misst sich mit befreundeten Wehr zum sportlichen Wettkampf, der auch in diesem Jahr nicht nur bei den Beteiligten Kameraden sondern auch bei den vielen begeisterten Zuschauern für Spaß sorgte. Natürlich gibt es bei jedem Wettkampf auch Sieger und 2. Sieger. So auch am 25. April 2015 im Ortsteil Fürstenwalde. Den 1. Platz erkämpften sich die Kameraden aus Liebenau, gefolgt von den Wehren aus Fürstenau, Börnersdorf, Fürstenwalde und Löwenhain.

## Rückblick

### Arbeiten auf dem Altenberger Friedhof



Das Konzept, welches die Kirche zur Umgestaltung des Altenberger Friedhofes ursprünglich erstellt hat, dient nunmehr auch der Stadt und Verwaltung als Grundlage für die künftigen Veränderungen auf dem Friedhof, damit dieser sich auch in Zukunft als würdevolle Begräbnisstätte präsentiert.

Die ersten dringend erforderlichen Investitionen und Arbeiten wurden in einer Vorortbegehung beraten. So muss eine weitere Urnengemeinschaftsanlage geschaffen werden, da die bereits vorhandene auf dem Friedhof bereits ausgelastet ist. Weiterhin wird auch 2015 der Wegebau begonnen. So werden die Wege bergabwärts neu gebaut - mit weniger Stufen - und mit einem Geländer versehen. Auch der Standort um den Abfallcontainer wird befestigt und der Weg dorthin ebenfalls. Für die Kürze der Zeit sind das die ersten wichtigen Schritte zur Umgestaltung des Altenberger Friedhofes.

### Es geht auch mal was kaputt...

wenn, so wie in unserer Gebirgsregion die Schneepflüge und Schneefräsen über mehrere Monate im Einsatz sind. Nicht überall stehen helfende Hinweispfähle oder sind die Straßen breit genug, so dass es schon mal zu kleineren Schäden kommen kann. Diese werden dann jedoch auch durch die Stadt Altenberg, und hier ganz speziell durch den städtischen Bauhof beseitigt. Harald Berger arbeitet an der Schadensbeseitigung auf der Bergstraße in Altenberg.



### Beseitigung von Winterschäden auf Kommunalen Straßen

Die Stadt Altenberg wird in diesem Jahr für die Beseitigung von Winterschäden auf kommunalen Straßen insgesamt 176.000,00 € ausgeben. Die Arbeiten dazu haben teilweise schon begonnen, so unter anderem im Wohngebiet Georgenfelder Weg im Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld. Bürgermeister Thomas Kirsten überzeugte sich vor Ort selbst vom Baufortschritt.

Weitere Straßensanierungsarbeiten zur Beseitigung von Winterschäden erfolgen beispielsweise im:

- Stadtteil Geising  
Lindenallee und Dresdner Straße
- Ortsteil Fürstenwalde  
Oberer Schulweg
- Ortsteil Zinnwald-Georgenfeld  
Georgenfelder Weg und Willi-Ernst-Weg
- Altenberg  
Seilbahnweg und Sonnenhofweg
- Ortsteile Schellerhau und Bärenfels  
Matthäusweg
- Stadtteil Bärenstein  
August-Bebel-Straße

Außerdem werden im gesamten Gemeindegebiet erforderliche Rissanierungsarbeiten durchgeführt.



### Schulanmeldung für das Schuljahr 2016/2017 an den Grundschulen Altenberg und Lauenstein

Sehr geehrte Eltern,

laut Grundschulordnung des Freistaates Sachsen, Abschnitt 2, § 3 liegt die Anmeldefrist zur Schulanmeldung in der Zeit vom 01. August bis zum 15. September 2015.

Alle betreffenden Eltern erhalten von ihrer zuständigen Grundschule eine Einladung zur Anmeldung.

Voraussichtlich wird die Anmeldung in der 1. Septemberwoche 2015 in der zuständigen Grundschule durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Renner  
Schulleiterin  
GS Altenberg

Ines Richter  
Schulleiterin  
GS Lauenstein

## Rückblick

### Frühjahrsputz in Altenberg - und vielen Stadt- und Ortsteilen

Mittlerweile ist es schon zu einer schönen Tradition geworden, dass nach den langen Wintermonaten in unserer Gebirgsregion im Frühjahr viele fleißige Helfer ehrenamtlich dabei helfen, dass unsere Stadt- und Ortsteile wieder für die Sommersaison „geputzt“ werden.

So finden jedes Jahr in fast allen Stadt- und Ortsteilen große gemeinschaftliche Frühjahrsputzaktionen statt, und auch in Altenberg fanden sich am 18. April einige Freiwillige, um den Schmutz des Winters zu beseitigen.

In Altenberg wurde so durch den Fremdenverkehrsverein Altenberg der Wanderweg hinter dem Netto- und Baumarkt gesäubert, das Team des Tourist-Info-Büros säuberte die Parkanlage am Bahnhof und auch auf dem Friedhof wurden Wege beräumt, die Grünanlagen gesäubert und auch die Trauerhalle wurde geputzt.

Ich möchte mich bei allen Helfern recht herzlich bedanken. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre es sehr schwer, alle erforderlichen Arbeiten so zügig nach

der Wintersaison zu erledigen und alle unsere Stadt- und Ortsteile würden sich nicht so schnell im besten Frühjahrskleid präsentieren.

Mit diesem Dankeschön verbinde ich auch die Bitte an alle Einwohnerinnen und Einwohner, gemeinsam mit dem Altenberger Fremdenverkehrsverein, das „Großreinemachen“ am 9. Mai 2015 fortzusetzen. An diesem Tag findet wieder die große Sternwanderung zum Kahleberg statt, und dabei wird vor allem auf den Loipen und

Skiwanderwegen der Müll des Winters eingesammelt. Ausgangspunkt sind die jeweiligen Ortsteile rund um das Wandergebiet und Endziel ist wie immer der Kahleberg. Dort erhalten dann alle fleißigen Helfer eine kleine Stärkung.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

*Ihr Thomas Kirsten  
Bürgermeister*



*Team des Tourist-Info Büros Altenberg beim Säubern der Parkanlage*



*Fremdenverkehrsverein Altenberg am Wanderweg hinter dem Nettomarkt*



*Frühjahrsputz auf dem Altenberger Friedhof*



*Fleißige Helfer auch im Stadtteil Geising*



### NEUES AUS ZINNWALD – GEORGENFELD FRÜHJAHRSPUTZAKTION WAR EIN VOLLER ERFOLG



Am 21. April fanden sich über 20 engagierte Helfer am Vereinshaus in Zinnwald-Georgenfeld ein, um Straßen und Wege in unserem Ortsteil von Müll und Unrat zu befreien.

Bei dieser gemeinsamen Putzaktion konnten mehr als 15 große Müllsäcke gefüllt werden, die anschließend vom Bauhof der Stadt entsorgt wurden.

Diese große Menge an Abfall verdeutlicht die Notwendigkeit dieser Aktion, zeigt aber auch, wie rücksichtslos und unverantwortlich der Müll einfach weggeworfen wird und das Erscheinungsbild des Ortes verschandelt und unsere Umwelt belastet.

Wir bitten den Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht in unserer schönen Natur zu entsorgen!

Diese Aktion möchten wir gerne regelmäßig durchführen und hoffen auch künftig auf eine rege Mithilfe

Allen Helfern ein besonders herzliches Dankeschön für Ihr Engagement. Besonders danken möchte ich den vielen Jugendlichen und Kinder, die diese Aktion so tatkräftig unterstützt haben.

Dankeschön den vielen Helfern!

*Hans-André Tooren, Ortsvorsteher*

## Rückblick

### Schulsausflug der GS Lauenstein in den Ufa-Kristallpalast



Am letzten Schultag vor den Osterferien unternahmen die Schüler und Lehrer der GS Lauenstein einen

Ausflug ins Kino nach Dresden.

Finanziert wurde der Kinobesuch von der Altstoffprämie, welche die Kinder im Dezember des vergangenen Jahres von der Firma Kühl erhalten hatten.

Nachdem der Kinovorführer alle mit der Nachricht „der Apparat ist kaputt“ gehörig erschreckt hatte, merkten einige Kinder doch recht schnell, dass dies zum Glück nur ein Aprilscherz war. Schließlich war ja der 1. April.

Bei dem Film „Shaun das Schaf“ gab es viel zu lachen und die 80 Minuten vergingen wie im Flug. Eine große Überraschung wartete noch im Foyer des Kinos. Da stand doch tatsächlich der Osterhase und überreichte jedem Kind ein kleines Schaf mit einem Überraschungsei als Geschenk.

Nach diesem schönen Erlebnis gingen alle vergnügt in die Osterferien.

Ein großes Dankeschön geht an alle Eltern, die uns an diesem Tag begleitet haben.



### Neues Feuerwehrfahrzeug für Bärenfels

Endlich. So haben die Kameradinnen und Kameraden der Bärenfelder Ortsteilwehr gedacht, als sie Anfang April ihr neues Fahrzeug in Betrieb nehmen konnten. Erhalten haben sie es zwar schon Ende letzten Jahres aber in Betrieb

genommen wurde es nunmehr im April. So konnten die Feuerwehrleute die Wintermonate dafür nutzen, sich mit der neuen Technik vertraut zu machen. Die feierliche Übergabe des neuen IVECO Daily, eines Allradfahrzeuges mit 170 PS, einer Kabine für sechs Personen, 750 Liter Wassertank, Notstromaggregat etc. erfolgte durch Bürgermeister Thomas Kirsten und dem Kreisbrandmeister Karsten Neumann im Beisein der Kameradinnen und Kameraden aus Bärenfels sowie vieler Gäste der befreundeten Wehren. Mit lautem Tatütata wurde das neue Fahrzeug in Bärenfels begrüßt.



### Neues Feuerwehrfahrzeug auch für den Ortsteil Liebenau

Am 30. April 2015 - beim traditionellen Maibaumsetzen, wurde das 42 Jahre alte Feuerwehrfahrzeug der Liebenauer Ortsteilwehr durch ein neues und modernes Tanklöschfahrzeug ersetzt.

Das sorgte natürlich nicht nur bei den Kameraden für große Freude.

Die Worte des Bürgermeisters, dass es eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist, Feuerwehren zu halten, und dass es dabei auch wichtig ist, für die entsprechende Ausrüstung zu sorgen, ist mit der Übergabe eines weiteren Fahrzeuges wieder ein Stückweit in die Realität umgesetzt wurden. Es geht auch um die Sicherheit der Kameraden, die im Ehrenamt für unser aller Sicherheit und Schutz sorgen. Nunmehr brauchen die Liebenauer Feuerwehrleute nicht mehr auf der Ladefläche, zwischen der Ausrüstung, zum Einsatz zu fahren, das neue Fahrzeug ist mit einer Kabine ausgerüstet. Außerdem haben die Kameraden für den Erstangriff auch 750 Liter Wasser im Tank zur Verfügung.

Wir wünschen den Kameraden der Liebenauer Ortsteilwehr viel Freude mit dem neuen Fahrzeug und dass Ihr immer gesund von euren Einsätzen zurückkehrt.

Gut Schlauch!



## Rückblick

## SSV Altenberg/SG Schellerhau - Talentestützpunkt des Jahres im Biathlon

Traditionell fanden sich am letzten Aprilwochenende in der „Wernesgrüner Biertenne“ noch einmal die besten sächsischen Wintersportler zur alljährlichen Sportlerehrung zusammen.

Über 200 geladene Gäste erlebten, begleitet durch den Moderator Torsten Kutschke, einen kurzweiligen Nachmittag. Dieser war natürlich geprägt von den Ehrungen der besten Sportlerinnen und Sportler aus den verschiedenen Disziplinen und Altersklassen.

Umso erfreulicher war es deshalb für die Altenberger, dass neben solchen bekannten Größen wie Erik Frenzel, Denis Hermann, Holger Freitag oder Tina Bachmann auch einige junge Biathleten vom SSV Altenberg geehrt werden konnten. Neben der Ehrung der bei nationalen und internationalen Höhepunkten erfolgreichen Anna Siemoneit, Magdalena Liebscher, Tamina Poike konnte auch eine der Jüngsten Lavinia Fischer geehrt werden, die bei den Sachsenmeisterschaften in der Schülerklasse 11 zwei Titel gewann.

Doch eine weitere Ehrung ist für die Zukunft des Biathlonsports in der Region fast von noch größerer Bedeutung. Mit großer Freude konnte der Leiter des Talentestützpunktes Altenberg/Schellerhau und gleichzeitig Übungsleiter, Henry Weise die Auszeichnung für den erfolgreichsten Talentestützpunkt im Biathlon in Sachsen entgegen nehmen. Diese Auszeichnung ist mit einer Förderprämie von 500,00 dotiert. Damit wird insbesondere die erfolgreiche

Arbeit der vergangenen Saison geehrt, für die aber die Grundlagen schon in den vergangenen Jahren gelegt wurden. Im Zusammenhang mit dieser Auszeichnung brachte Henry Weise aber auch seinen Dank an die Übungsleiter Rene Wiethe, Helen Börner, Lisa-Marie Tooren, Daniela Urbank und Rocco Walther zum Ausdruck, die mit weiteren Eltern und vielen Helfern und dem SSV Altenberg zu diesem Erfolg beigetragen haben.

Das sollte eine solide Basis für die Zukunft sein!

Nicht weniger glücklich waren die Kampfrichter des Teams aus Altenberg, die sich über Jahre mit einer hervorragenden Ausrichtung nationaler und internationaler Wettkämpfe ausgezeichnet haben. Stellvertretend für den Kampfrichterobmann Olaf Schmidt und die über 100 ehrenamtlichen Kampfrichter und Helfer konnte der Abteilungsleiter Biathlon des SSV Altenberg die erstmals vergebene Auszeichnung „Kampfrichterteam 2015“ in Empfang nehmen. Herzlichen Glückwunsch!

Trotz zahlreicher Probleme bei der Entwicklung des Biathlonsports in der Region in den letzten Jahren zeigen diese Beispiele sehr anschaulich, unsere Sportart lebt!

*Eberhard Rösch*

*SSV Altenberg - Abteilungsleiter Biathlon*



*Henry Weise (3.v.l.) bei der Übergabe des Preises „Talentestützpunkt des Jahres 2014/15“ im Skiverband Sachsen*



*Lavinia Fischer nach der Ehrung als eine der erfolgreichsten Biathletinnen der Saison 2014/15. Sie erkämpfte zwei Titel bei den Sachsenmeisterschaften.*



*Der Abteilungsleiter Biathlon des SSV Altenberg Eberhard Rösch (3.v.l.) übernimmt stellvertretend für alle Kampfrichter und Helfer die Auszeichnung „Kampfrichter Team 2015“.*



*Ein Teil der Trainingsgruppe des Talentestützpunktes Biathlon Altenberg/Schellerhau mit ihren Übungsleitern Henry Weise, Lisa-Marie Tooren und Helen Börner (auf dem Foto fehlt der Übungsleiter Rene Wiethe)*

## Rückblick

**„Das Schöne ist nicht immer neu - und das Neue ist nicht immer schön!“**

**Zum 85. Geburtstag des Geisinger Ehrenbürgers  
Werner Stöckel am 03. Mai 2015**

... mit diesem Bonmot beendete Werner Stöckel im Jahre 2001 die achte Fortsetzung, zugleich Schluss seiner Publikation „Inschriften und Jahreszahlen über den Portalen und Türen Geisinger Häuser“ im Amtsblatt seiner damals noch selbständigen Heimatstadt. Diese Veröffentlichung erregte seinerzeit nicht nur unter den Hauseigentümern und Mietern ein starkes Interesse, sondern auch unter den heimatgeschichtlich interessierten Bürgern in Nah und Fern. Sein fleißiges Quellenstudium in Bibliotheken, Archiven und Museen, sein reger Gedankenaustausch mit in der



*Werner Stöckel (Fotografie: privat/Familie Stöckel)*

Sache kompetenten Bürgern, so u. a. dem ehemaligen Geisinger Pfarrer Dr. Helmut Petzold, erlaubten es ihm, historische Fakten und Zusammenhänge verständlich - sogar packend - darzulegen. Damit erreichte der 1999 zum Ehrenbürger Ernannte durch das Amtsblatt breite Kreise der Bevölkerung. Werner Stöckel forschte und veröffentlichte zu den unterschiedlichsten Themen der Heimatgeschichte. Erinnerung sei zum Beispiel an Aufsätze zu berühmten Geisinger Persönlichkeiten wie Schelle, Kuhnau, Neidhardt und Urbank, die Geschichtsserie zur Gründung der Stadt Geising 1857, die Fortsetzungsreihen zur Geisinger Baugeschichte, zum Handwerk, zur mittelständischen Industrie und ihren Anfängen, nicht zuletzt auch an das „Geisinger Häuserbuch“. Den an Geising angrenzenden Dörfern wandte er sich ebenfalls zu. So widmete er sich den Hausbacköfen von Fürstenau, Löwenhain und Geising. Hier ist nicht Platz und Raum, alles aufzuzählen.

Der Vorstand des Erzgebirgszweigvereins Geising, interessierte Geisinger und Freunde unseres Ostergebirges begrüßen Bemühungen und Schritte von Heimatfreundin Christine Stöckel, Witwe des Autors, die heimat- und regionalgeschichtlichen Manuskripte gesammelt zu einem „Geisinger Heimatbuch“ - so der Arbeitstitel - der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Ostergebirgsmuseum Schloss Lauenstein bewahrt einen beträchtlichen Teil des Nachlasses des 2004 Verstorbenen. Das Museum beabsichtigt, eine thematische Ausstellung zu Werner Stöckel im kommenden Jahr durchzuführen.

*EZV Geising, Wolfgang Blätterlein*

## Informationen

### Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, liebe Angehörige, liebe Leserinnen und Leser!

Vor 6 Jahren haben wir uns das Ziel gesetzt, mit dafür Sorge zu tragen, dass jeder so lange wie möglich selbst bestimmt in der eigenen Häuslichkeit wohnen kann. So können Sie uns beispielsweise anrufen, wenn Sie einen Termin bei einem Arzt haben und nicht wissen wie Sie dahin kommen sollen, Unterstützung beim Einkaufen oder im Haushalt benötigen oder Hilfe beim Ausfüllen eines Formulars wünschen.

Sie haben nur mal eine Frage, wollen mit jemanden über etwas reden, sich austauschen oder wünschen eine Auskunft? Auch dann sind wir für Sie da.

Haben Sie auch einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen, die Ihnen dabei helfen sollen, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu Hause führen zu können? Das heißt, bekommen Sie selbst oder ein Angehöriger von der Pflegekasse 104 Euro oder auch 208 Euro für Betreuungs- und Entlastungsleistungen? Diese Leistungen können wir ebenfalls bei Ihnen erbringen. Wenn Sie mehr über dieses Thema erfahren möchten, stehen wir Ihnen gern mit Rat zur Verfügung.

Um all dies möglich zu machen, bedarf es aber der Hilfe durch sehr engagierte Menschen. Mittlerweile unterstützen uns 12 sehr fleißige ehrenamtliche Mitarbeiter, und wir freuen uns, wenn wir noch mehr ehrenamtlich Engagierte bei uns begrüßen können.

Also, wenn Sie Zeit und Lust haben und in unserem Team der ehrenamtlichen Mitarbeiter mit aufgenommen werden möchten, dann melden Sie sich. Sie sind herzlich willkommen.

So, und nun zum Monat Mai, in dem wir in unseren Veranstaltungen, in gewohnter Weise singend, den Frühling begrüßen. Herr Socha, Frau Weißbach und Herr Fürbaß werden uns nun schon zum 6. Mal dazu begleiten. Auf diesem Wege möchte ich mich gleich einmal recht herzlich für diese langjährige Unterstützung bei ihnen bedanken. Ohne ihre Begleitung würde das Singen nur halb so viel Spaß machen. Keiner braucht wegen der Texte Bedenken zu haben, die bringe ich wieder mit.

#### Veranstaltungen

- **12. Mai 2015 (Achtung Dienstag), Beginn 14:30 Uhr**  
Geising, Ratskeller  
Veranstaltung: 6. Frühlingslieder singen  
Herr Socha, Frau Weißbach, Jana Nöckel



Hier einige unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter  
von links Frau Reichel, Fr. Jäpel, Frau Rühle, Fr. Thiele,  
Herr Gericke und Frau Baldeweg

- **21. Mai 2015, Beginn 14:30 Uhr**  
Falkenhain, Feuerwehr, ehemalige Schule  
Veranstaltung: 6. Frühlingslieder singen  
Herr Socha, Jana Nöckel
- **28. Mai 2015, Beginn 14:30 Uhr**  
Zinnwald, Georgenfeld, Hotel Lugsteinhof  
Veranstaltung: 6. Frühlingslieder singen  
Herr Socha, Herr Fürbaß, Jana Nöckel

Die Veranstaltungen sind kostenlos. Wenn Sie das Thema interessiert und Sie nicht wissen, wie Sie zu unserer Veranstaltung kommen sollen, rufen Sie bitte bei uns an.

#### Sprechzeiten

##### Bärenfels, Haus Waldwiese

Altenberger Str. 45  
01773 Altenberg, OT Bärenfels  
Montag 09:00 Uhr - 11:00 Uhr  
Mittwoch 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

##### Altenberg

Arthur-Thiermann-Straße 16a  
01773 Altenberg  
Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr  
(neben der Zahnarztpraxis von Frau Horna)

#### Gern unterstützen wir Sie auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause.

Telefon: 035052 12702  
Fax: 035052 127 02  
E-Mail: seniorenprojekt@buergerhilfe-sachsen.de

Sollten Sie eine Frage oder ein Problem haben, sprechen Sie uns an. Wir lassen das Problem zu einer Aufgabe werden, welche wir gemeinsam lösen!

*Ihre Jana Nöckel*

## Fortbildungsmöglichkeiten für Waldbesitzer

### Waldbesitzerschulung „Pflanzenschutzmitteleinsatz und Borkenkäfererkennung“

Am 22. Mai 2015 veranstaltet der Forstbezirk Bärenfels in Zusammenarbeit mit der Abteilung Forst des Landratsamtes eine Schulungsveranstaltung für private Waldbesitzer.

Im ersten Teil geht es um rechtliche Grundlagen und Auflagen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Privat- und Körperschaftswald nach neuem Pflanzenschutzmittelgesetz.

Teil zwei der Schulung findet dann im Wald statt und widmet sich der Erkennung und Sanierung von Borkenkäferbefall.

**Wann:** am 22. Mai 2015, um 13 Uhr (Dauer ca. 2,5 h)  
**Treffpunkt:** Forsthaus Spechtshausen, Mühlweg 2,  
01737 Tharandt OT Spechtshausen

Interessierte Waldbesitzer melden sich für die kostenfreie Schulung beim Ansprechpartner des Forstbezirkes Bärenfels, Herrn Werner, an. Wir bitten die Teilnehmer an festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung zu denken.

#### Kontakt:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Bärenfels  
Alte Böhmisches Straße 2, 01773 Altenberg  
Telefon: 035052 - 613 211  
E-Mail: denny.werner@smul.sachsen.de

## Informationen

### Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld?! - Infoabend für werdende Eltern am 10.06.2015 im Mehrgenerationenhaus Kuppelhalle

Das Mehrgenerationenhaus Kuppelhalle in Tharandt veranstaltet in Kooperation mit dem Projekt „Herzlich Willkommen im Leben“ des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Familienberatungsstelle der Diakonie Dippoldiswalde einen Informationsabend für werdende Eltern.

Ein Abend rund um alle Themen des Schwangerseins erwartet alle werdenden Eltern am 10.06.2015, 18.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Kuppelhalle in Tharandt. In gemütlicher Atmosphäre beantwortet eine Mitarbeiterin der Familienberatungsstelle der Diakonie Dippoldiswalde Fragen zu gesetzlichen Themen (Elternzeit, Mutterschutz, Unterhalt, Sorgerecht, etc.) und zu Themen des Geldes (Beihilfe zur Erstausrüstung, Elterngeld, Landeserziehungsgeld, etc.). Weiterhin gibt die Mitarbeiterin des Projektes „Herzlich Willkommen im Leben“ Kathleen Mehner den Teilnehmenden Informationen zu den Angeboten für werdende Eltern in der Umgebung.

Der Informationsabend ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten.

#### Kontakt Anmeldung:

Deutscher Kinderschutzbund  
KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. 03504-600960  
josefine.schuhmacher@kinderschutzbund-soe.de  
www.kinderschutzbund-soe.de

#### Veranstaltungsort:

Mehrgenerationenhaus Kuppelhalle Tharandt e.V.  
Pienner Straße 13, 01737 Tharandt  
www.kuppelhalle.com

### Das Projekt Flexibles Jugendmanagement informiert: Save the Date! Rock Dein Projekt 2015

Auch 2015 findet die Aktion Rock Dein Projekt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge statt. Organisiert wird sie wieder vom Flexiblen Jugendmanagement, ein Projekt des Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Alle Interessierten sollten sich bereits jetzt die Jurysitzung am **04. Juli 2015** vormerken. Mitmachen können Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit ihren Ideen für soziale, kulturelle oder sportliche Projekte.

„Dabei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt.“, meint Matthias Just vom Jugendring SOE e.V. „Egal, ob ein Theaterstück inszenieren, ein Fest für den Ort veranstalten oder ein Sportturnier ausrichten. Ideen sind gefragt und können bis zum **13. Juni 2015** beim Flexiblen Jugendmanagement angemeldet werden.“

Über die Förderung der Projekte entscheidet eine Jugendjury, deren Schulung am 27./28. Juli stattfinden wird. Maximal können 500 Euro pro Projekt vergeben werden.

#### Die Termine für 2015 auf einem Blick:

- o 13. Juni 2015 Anmeldeschluss für Projekte und Jugendjury
- o 27./28. Juli 2015 Schulung der Jugendjury
- o 04. Juli 2015 Jurysitzung

Anmeldungen sind ab sofort möglich unter:

**Flexibles Jugendmanagement**  
**Tel. 03501 571157, Mobil: 0152 53107657**  
**E-Mail: flexjuma@jugend-ring.de**

Wir freuen uns auf alle Ideen!  
V.i.S.d.P. Sophie Kircher

### Jahreskarten zum Vorverkaufspreis für das Stadtbad Lauenstein

Erstmalig wird es in diesem Jahr Jahreskarten für Kinder, Erwachsene und Familien zu einem deutlich ermäßigten Vorverkaufspreis zum Besuch unseres herrlich gelegenen Freibades geben.

Diese Vorverkaufskarten werden **nur bis zum 31. Mai 2015** beim Ortsvorsteher Siegfried Rinke, Teplitzer Straße 35, in Lauenstein zu diesem vergünstigten Preis angeboten. Um sich nicht umsonst auf den Weg zu machen, wird ein Anruf empfohlen: 035054 25064.

**Die Preise für den Eintritt 2015 entnehmen Sie bitte der Tabelle:**

	Tageseintritt	10er Karte	Jahreskarte	Jahreskarte im Vorverkauf nur bis 31. Mai 2015	ab 18 Uhr
Kinder unter 4 Jahre	frei	frei	frei	frei	frei
Kinder von 4 bis 17 Jahre	1,50 €	13,50 €	30,00 €	20,00 €	1,00 €
Erwachsene	3,00 €	27,00 €	60,00 €	40,00 €	2,00 €
Familienkarte (neu) (2 Erwachsene & 2 Kinder)	7,00 €		150,00 €	100,00 €	
Jedes weitere Kind	1,00 €				

Mittwoch ist Familientag, Kinder bis 17 Jahre in Begleitung Erwachsener freier Eintritt!

Die Eröffnung der Badesaison ist für den 15. Juni 2015 geplant. Die täglichen Öffnungszeiten bleiben unverändert, bei Badewetter von 13 Uhr bis 19 Uhr.

Bitte informieren Sie sich tagaktuell unter [www.stadtbad-lauenstein.de](http://www.stadtbad-lauenstein.de)!

### Wer hat die wertvollste Streuobstwiese - Wo lebt der Eremit?

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. lobt auch 2015 wieder einen „Obst-Wiesen-Wettbewerb“ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aus. Ziel des diesjährigen Wettbewerbes soll es sein, den Eremit (Käfer aus der Familie der Rosenkäfer) in alten Obstbaumbeständen zu entdecken.

Bis zum 31.05.2015 können sich alle Streuobstwiesenbesitzer und -bewirtschafter mit ihrer Streuobstwiese bewerben. Bedingungen für die Wettbewerbsteilnahme sind mindestens 10 hochstämmigen Obstbäumen alter Sorten sowie eine Flächengröße ab 1.000m<sup>2</sup>.

In der 2. Juniwoche werden die teilnehmenden Streuobstwiesen von einer Jury begutachtet. Folgende Kriterien fließen in die Bewertung ein: Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, Bewirtschaftungsweise der Obst-Wiese, vorhandene Baumhöhlen sowie der Pflegezustand der Obstgehölze. Auch die Verwertung des anfallenden Obstes spielt eine Rolle.

Eine Prämierung der gewonnenen Streuobstwiesen findet am 27.09.2015 zum Streuobstwiesenfest im Lindenhof in Dippoldiswalde (OT Ulberndorf) statt. Es werden Preisgelder und Sachpreise vergeben.

Der Obst-Wiesen-Wettbewerb soll auf die Wichtigkeit des Erhalts dieser wertvollen Biotope hinweisen sowie die Arbeit der Streuobstwiesenbesitzer anerkennen.

Die Bewerbung erfolgt unter Angabe der Lage (Gemeinde, Gemarkung, Flurstücks-Nr.), Größe (in m<sup>2</sup>) und Baumanzahl auf der Streuobstwiese schriftlich an den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Projektkoordinatorin Katrin Müller gern zur Verfügung.  
Tel. Nr. 03504-629661; [mueller@lpv-osterzgebirge.de](mailto:mueller@lpv-osterzgebirge.de)

## Informationen

## Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. informiert Sportfamilie im Landkreis wieder gewachsen

Der Hauptausschuss des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge konnte am 14. April 2015 in der Herderhalle Pirna-Copitz vor 100 Delegierten eine positive Bilanz gegenüber seinen Mitgliedsvereinen für das Jahr 2014 ziehen.

Mitgliedermäßig hat es wieder einen Zuwachs gegeben. Im letzten Jahr gab es unterm Strich 59 neue Mitglieder in den Sportvereinen. Damit sind jetzt 40.232 Bürgerinnen und Bürger sportlich organisiert. Davon sind 23.500 Mitglieder männlich und 16.682 weiblich. 31,7 Prozent der Gesamtmitglieder sind Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahre. Inzwischen konnte jedes Jahr nach der Fusion der beiden früheren Kreissportbünde Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis im Jahr 2008 eine Steigerung verkündet werden. Der sportliche Organisationsgrad in unserem Landkreis steigt weiter auf 16,36 Prozent. Unser Landkreis ist somit nach Dresden (17,15 Prozent) und Leipzig (17,01 Prozent) die Nummer 3 in Sachsen und die Nummer 1 unter den Flächenkreisen. Damit stärkt der Kreissportbund auch seine Position als stärkste Bürgervereinigung.

Die größten Zuwächse gab es bei RehaVital (+ 126), SSV Heidenau (+ 114) und Kultur- und Tanzwerkstatt (+ 59). An der Reihenfolge der größten Vereine im Landkreis hat sich nichts verändert. Nach wie vor liegt der VfL Pirna-Copitz 07 (1.223 Mitglieder) ganz vorn. Dahinter folgen Hainsberger SV (1.121) und SV Fortschritt Pirna (1.107). Stark verbessert zeigt sich der SSV Heidenau (1.075), der auf dem vierten Platz rangiert.

Im Kinderbereich bis 14 Jahre gibt es ein Plus von 216 Mitgliedern und im Jugendbereich bis 18 Jahre von 86. Im Erwachsenenbereich ab 19 Jahre ist allerdings ein Rückgang von 243 Mitgliedern zu verzeichnen.

Bei der Anzahl der Vereine bleibt es nach dem Saldo von neu aufgenommenen und ausgeschiedenen Vereinen von einem Plus von einem Verein. Gegenwärtig werden vom Kreissportbund 319 Vereine betreut. Der Großteil der Vereine, 177 sind Ein-Sparten-Vereine. 58 Vereine werden von Frauen als Vorsitzende geführt.

Sportart Nummer 1 im Landkreis unter den 79 von den Vereinen angebotenen Sportarten ist mit großem Vorsprung „König“ Fußball. Hier sind in den Vereinen 8.799 Mitglieder registriert. Platz 2 geht an den Rehabilitationssport mit 2.610 Mitgliedern und auf Platz 3 folgt Volleyball mit 2.397 Mitgliedern. (WoVo)

### Auszeichnungen beim Hauptausschuss

Auf dem Hauptausschuss des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurden auch langjährig tätige, verdienstvolle Vereinsvorsitzende und Vorstandsmitglieder als Dankeschön für ihre geleistete Arbeit ausgezeichnet.

**Sieglinde Roseburg** (Foto) vom ESV Lokomotive Pirna wurde mit der Ehrennadel des Landessportbundes Sachsen in Silber geehrt. Sie ist seit 1980 Mitglied im Verein und seit 1994 aktiv als Schatzmeisterin tätig. Mit großer Gewissenhaftigkeit und Akribie erfüllt sie diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Dafür opfert sie einen großen Teil ihrer Freizeit und hat stets ein offenes Ohr für die Probleme der Mitglieder des Vereins.

Drei Vereinsvorsitzende wurden mit der Ehrennadel des Kreissportbundes ausgezeichnet. **Uwe von Alberti** (Bergfreunde Latzhütte Königstein e.V.) ist Vereinschef seit 2005. Der Verein existiert unter verschiedenen Namen seit 1958. Den heutigen Namen trägt er seit 2002. Im Verein sind 45 Mitglieder im Alter von 3 bis 75 Jahre und älter in der Abteilung Wandern aktiv. An der Hütte werden jährlich ca. 800 Stunden zur Werterhaltung und Modernisierung geleistet.

**Gerd Böhme** (SG Geising e.V.) ist seit dem Jahr 2000 Vorsitzender. In dem Verein trainieren zurzeit 112 Mitglieder in vier Abteilungen. Besonders erfolgreich ist die Abteilung Curling im Junioren- und Männerbereich auf nationaler Ebene.

**Siegfried Wirthgen** (SV Wesenitztal e.V.) war von 2009 bis 2015 Vorsitzender des Vereins und hat die Führung vor wenigen Wochen in jüngere Hände gegeben. Die Ursprünge des Vereins gehen bis ins Jahre 1903 zurück. In der Amtszeit von Siegfried Wirthgen konnte der Verein seine Mitgliederzahlen von 492 auf 551 verbessern. Gegenwärtig gibt es 7 Abteilungen, von denen vor allem die Gerätturner auch überregional sehr erfolgreich sind. Außerdem wurde dem Vorsitzenden der **OG Pirna des SBB e.V.** Gunter Thar die Mitgliedsurkunde des Landessportbundes Sachsen überreicht. (WoVo)



Fotos (WoVo)

*Foto oben links:* Steffen Richter (rechts) überreicht Gunter Thar die Mitgliedsurkunde für den Verein OG Pirna des SBB im Landessportbund Sachsen

*Foto oben rechts:* Gerd Böhme (links) und Uwe von Alberti

*Foto unten links:* Sieglinde Roseburg

*Foto unten rechts:* KSB-Präsident Roland Matthes (links) mit Siegfried Wirthgen

Weitere Informationen auf unserer Homepage: [www.altenberg.de](http://www.altenberg.de)

## Informationen

### 1995 bis 2015 - Zwanzig Jahre Lehrlingsausbildung bei Spinner Lauenstein



Nicht von ungefähr kommt die Auszeichnung durch die Industrie- und Handelskammer in diesem Jahr. Die erstklassige Qualifizierung junger Menschen zu leistungsfähigen Facharbeitern wurde vor wenigen Wochen mit der Übergabe der Urkunde „Vorbildlicher Ausbildungsbetrieb“ gekrönt.

Darüber freute sich auch Geschäftsführer Peter Böhmer. Er sieht damit zum einen die

Leistungen seines Ausbildungschefs gewürdigt. Und zum anderen das Engagement seiner Firma, die in den letzten 20 Jahren ohne Unterbrechung Lehrlinge ausgebildet hat.

Die Auszeichnung ist sicherlich nicht unverdient, wie der Ausbildungsleiter des Unternehmens Herr André Schwenke unterstreicht. „Jährlich stehen zwei Lehrstellen vorzugsweise für die Ausbildung zum Industriemechaniker bereit. Die erreichten Ausbildungsergebnisse markieren regelmäßig die Spitzengruppe des jeweiligen Ausbildungsjahres. Dafür muss schon alles passen.“

An die 20% der Mitarbeiter des Herstellers von Produkten für den Mobilfunk haben die eigene Ausbildung durchlaufen. Interessante und abwechslungsreiche Aufgabenfelder gibt es nach der erfolgreich abgeschlossenen dreijährigen Ausbildung in vielen Bereichen des Unternehmens. Dazu gehören die zentralen Bereiche der Teilefertigung und Produktmontage, der Werkzeug- und Sondermaschinenbau oder auch die Qualitätssicherung.

Spinner sucht nach motivierten Lehrlingen, die im August diesen Jahres einsteigen könnten. „Noch sind Lehrstellen zu vergeben“, sagt André Schwenke. Er räumt ein, dass es gegenwärtig nicht einfach ist, geeignete Bewerber zu finden. Die geburtenschwachen Jahrgänge haben die Lehrausbildung erreicht. „Nicht immer sind die Schüler mit den besten Noten auch die besten Praktiker in der Ausbildung“ betont er und ermutigt so die Wankelmütigen zur Bewerbung „Theorie und Praxis sind zwei verschiedene Seiten einer Medaille.“ Sowohl um die diesjährigen Plätze doch noch zu besetzen als auch potentielle Bewerber für das im August 2016 beginnende nächste Ausbildungsjahr anzusprechen, wird Spinner weiter die Werbetrommel rühren. Die Firma wird sich dazu am 12. September am Tag der Ausbildung im Berufsschulzentrum Pirna beteiligen und sich außerdem am 26. September auf dem Aktionstag Bildung der IHK Dresden präsentieren. Bereits vor den Ferien möchte die Firma die „Schau rein!“-Woche der offenen Unternehmen vom 29.06. bis 04.07. nutzen, um auf ihr Angebot aufmerksam zu machen, kündigt Ausbildungschef André Schwenke an. Schüler können sich dazu unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) für den 30. Juni anmelden, um sich an diesem Tag genauer in unserem Betrieb einschließlich der Ausbildung umzuschauen. Dafür werden Sie im Rahmen der Berufsorientierung und nach Rücksprache mit dem zuständigen Lehrer vom Unterricht freigestellt. „Leider hat sich die jährlich stattfindende Aktion noch nicht in allen Schulen herumgesprochen oder wird einfach zu wenig genutzt“, bedauert er.

Schulabgänger, welche sich noch nicht für ihren Ausbildungspartner entschieden haben, können mit dem notwendigen Willen und der entsprechenden Lern- und Leistungsbereitschaft ihre Chance bei Spinner Lauenstein ergreifen, zumal ab diesem Jahr von jedem Azubi ein neues



Ausbildungsprojekt zum Erlernen verschiedener Fertigkeiten hergestellt wird, eine „SPINNI“-Uhr. Diese dürfen die Azubis bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss auch behalten. Aus der Nähe zu sehen ist das neue Projekt zu den genannten Terminen.

### ADAC prüft Bremse und Stoßdämpfer sowie nach technischer Möglichkeit Bremsflüssigkeit oder den Ladezustand der Batterie

Unser Prüfzug befindet sich vom **10.06.15 bis 12.06.15** auf dem Parkplatz Am Lift in Altenberg.

**Prüfzeiten: 10.00 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr.**

Alle interessierten Kraftfahrer erhalten eine kostenfreie Prüfung ihrer Wahl, für ADAC-Mitglieder steht das gesamte Programm zur Verfügung.

Mit Hilfe der modernen Diagnosetechnik im Prüfcontainer können Mängel am Fahrzeug entdeckt werden. Die Bremswirkung wird ermittelt, die Funktion der Stoßdämpfer überprüft. Weiterhin erfährt der Fahrzeugführer den Ladezustand seiner Batterie oder den Zustand seiner Bremsflüssigkeit. Die Messergebnisse werden dem Fahrzeugführer als Computerausdruck mitgegeben. Mit diesem Prüfprotokoll und der entsprechenden Beratung durch den Prüfer kann der Fahrzeughalter bei Bedarf seiner Werkstatt einen gezielten Reparaturauftrag erteilen.

*Reinhard Neike  
Prüfdienst im Auftrag des ADAC Sachsen*

### Stadt- und Schulbücherei informiert:

#### Veranstaltungen:

- Am 12.05.2015, 16.00 Uhr trifft sich die Kleinkindgruppe in unserer Bibliothek zum gemeinsamen Entdecken von neuen Büchern und Spielen.
- Das Antolin-Leseförderungsprogramm für Grundschüler findet am 12.05, 19.05. und am 26.05. 2015 von 13.00 - 14.00 Uhr in der Grundschule Altenberg statt.

#### Neuerwerbungen

##### Belletristik:

Cussler, Das fünfte Grab des Königs; Das Erbe der Azteken  
Godard, Die Träume der Prophetin  
Hjorth, Das Mädchen, das verstummte

##### Fachbuch:

Dinkel, Einkorn, Amaranth - Korngesunde Köstlichkeiten  
Schöne alte Kinderspiele

##### Kinder- und Jugendbuch:

Oskar der Superblogger  
Wissen entdecken - Strand & Meeresküste  
Gespenstische Geschichten

##### Hörbücher:

Mathies - Dickes Fell

##### DVD:

Die Biene Maja  
Die Tribute von Panem - Mockingjay  
Guardians of the Galaxy

##### Spiele:

Lego Race 3000

*K. Scheiter,  
Leiterin der Bibliothek*

Informationen

Informationen der Ev.- Luth. Kirchgemeinden rund um den Geisingberg

Gottesdienste im Gemeindegebiet (1)

10. Mai - Rogate

10.00 Uhr Fürstenwalde (Konfirmation), Zinnwald

14. Mai - Himmelfahrt

10.00 Uhr Geising (regionaler Gottesdienst), Kipsdorf

17. Mai - Exaudi

09.00 Uhr Altenberg, Johnsbach  
10.30 Uhr Bärenstein, Lauenstein, Oberbärenburg

24. Mai - Pfingsten

09.00 Uhr Bärenstein, Johnsbach, Liebenau, Schellerhau  
10.30 Uhr Fürstenau, Lauenstein, Zinnwald

25. Mai - Pfingstmontag

10.30 Uhr Ökumenischer Regionalgottesdienst auf dem Geisingberg

31. Mai - Trinitatis

09.00 Uhr Altenberg, Fürstenwalde, Johnsbach (Zeit der Stille)  
10.30 Uhr Geising, Oberbärenburg

7. Juni - 1. Sonntag n. Trinitatis

10.00 Uhr Kipsdorf, Schellerhau  
10.30 Uhr Bärenstein, Lauenstein

(1) Es sind hier nur die Gottesdienste aufgeführt, die das Gemeindegebiet der Stadt Altenberg mit ihren Ortsteilen betreffen. Die Kirchspiele Dippoldiswalde (betrifft Kipsdorf) sowie Glashütte (betrifft Bärenstein, Falkenhain, Johnsbach) liegen zu einem Großteil außerhalb des kommunalen Gemeindegebietes von Altenberg. Es finden also weitere Gottesdienste im jeweiligen Kirchspiel statt, die hier nicht aufgeführt werden.

Kontakt zu den Kirchgemeinden/Kirchspielen:

**Pfarramt Altenberg** (für Altenberg, Zinnwald, Schellerhau, Oberbärenburg), Dippoldiswalder Str. 6, Altenberg, Tel.: 035056-32388, pfarramt@kirche-altenberg.de, Pfarrerin S. Hacker (035056-395010)

**Pfarramt Geising** (Geising, Fürstenwalde, Fürstenau, Lauenstein, Liebenau), Hauptstr. 26, Geising, Tel.: 035056-31856, kg.geising@evlks.de - Pfarrer M. Großmann (035056-31856)

**Pfarramt Glashütte** (Bärenstein), Markt 6, Glashütte, Tel. 035053-32957, ksp.glashuette@evlks.de, Pfarrer T. Günther (035053-30328)

**Pfarramt Schmiedeberg** (für Kipsdorf), Altenberger Str. 28, Schmiedeberg, Tel.: 035052-67461, Pfarrer J. Lorenz (035052-67745)

Katholische Pfarrei „St. Georg“ Heidenau-Zinnwald

2. Sonntag der Osterzeit, Weißer Sonntag, Barmherzigkeitssonntag 11./12.04.2015

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Glashütte (Sa. 11.04.)  
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald, Türkollekte: in bes. Anliegen

6. Sonntag der Osterzeit, 09./10.05.2015

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Glashütte (Sa. 09.05.)  
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald (Erstkommunion)

Hochfest Christi Himmelfahrt, 14.05.2015

09.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald  
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Heidenau

7. Sonntag der Osterzeit, 16./17.05.2015

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald (Sa. 16.05.)  
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Glashütte

DAS HOHE PFINGSTFEST, 23./24.05.2015

Kollekte: Renovabis  
17.30 Uhr Eucharistiefeier in Glashütte (Sa. 23.05.)  
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald

PFINGSTMONTAG, 25.05.2015

09.30 Uhr Eucharistiefeier in Heidenau

10.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst auf dem Geisingberg

HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT, 30./31.05.2015

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Glashütte (Sa. 30.05.)  
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald

10. Sonntag im Jahreskreis, 06./07.06.2015

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Zinnwald (Sa. 06.06.)  
10.30 Uhr (!) Familiengottesdienst in Glashütte

Ansprechpartner in unserer Pfarrei:

Katholisches Pfarramt „St. Georg“ Heidenau-Zinnwald

Pfarrer Peter Opitz, Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau  
Tel.: 03529/515513

Sprechzeiten im Pfarrbüro: jeden Mittwoch 16:00-18:00 Uhr  
E-mail: st.georg@canaletto.net, Internet: www.georgs-kirche.de

Katholisches Pfarramt Geising

Pfarrer i.R. Christoph Birkner, Enge Gasse 12, 01778 Geising  
Tel.: 035056/35401

Gemeindereferentin

Beate Thielemann, Goethestraße 20, 01773 Altenberg  
Tel.: 035056/179763

Anzeige(n)

Ihre private Anzeige ab 20 Euro

Anzeigen von privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN



AUS DER REGION